



Beteiligungsbericht für das Jahr 2021

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum

31. Dezember 2021

Erstellt auf der Grundlage von Geschäfts- und Lageberichten des Geschäftsjahres 2021 sowie öffentlich zugänglichen Informationen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

Impressum:

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 20.3 „Beteiligungen, Steuern, Versicherungen“

Ansprechpartnerin: Daniela Rupp

Dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird dieser Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 117 Absatz 1 S. 3 GO NRW zur Beschlussfassung vorgelegt.

November 2022

Einleitung

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) iVm § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW



(KrO NRW) aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird zu seiner Sitzung am 07.12.2022 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2021 gemäß § 116a GO NRW vorgeschlagen werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträger*innen und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Abteilung für Beteiligungen, Steuern und Versicherungen (20.3) bereitgehalten. Ferner kann der Bericht im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de/beteiligungsberichte dort unter Links und Downloads aufgerufen werden.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des Rhein-Sieg-Kreises konzentriert sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wohnungswirtschaft sowie auf die Wirtschaftsförderung. Der Beteiligungsbericht bildet all diese Aufgaben unternehmensbezogen ab und macht damit das gesamte kommunalwirtschaftliche Handeln deutlich.

Ihr

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts	7
2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises.....	12
2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
2.2 Beteiligungsstruktur	15
2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	20
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen	22
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	22
Ver- und Entsorgung	28
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	28
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	35
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)	42
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)	46
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	50
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)	55
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	60
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	68
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	74
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	80
Verkehr.....	87
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	87
Bus– und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)	95
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	100
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	104
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	111

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	118
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)	124
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.....	129
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	133
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	138
Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung.....	144
Business Campus Rhein-Sieg GmbH.....	144
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)	148
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	155
Metropolregion Rheinland e.V.....	160
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	164
Region Köln/Bonn e.V.	169
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	173
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	179
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG).....	184
Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises.....	191
Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef	191
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	196
WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)	201
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	205
Aggerverband	208
Erftverband.....	212
Zweckverband Naturpark Rheinland.....	215
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	220
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)	224

Regio iT gesellschaft für informationstechnologie (regio iT)	232
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)	238
d-NRW AÖR.....	244
4. Anhänge.....	245
Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen	245
Anhang 2 Begriffserläuterung	270
Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis	273

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat der Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – der Rhein-Sieg-Kreis sich dabei bedienen darf („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung entsprechend für die Kreise. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen des Rhein-Sieg-Kreises, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-

rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird zu der Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW vorgeschlagen, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. In der Folge hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Die Anzeige gegenüber der Bezirksregierung in Köln mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 wird im Dezember 2022 erfolgen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2021 ist für die Sitzung des Kreistages am 07.12.2022 vorgesehen.

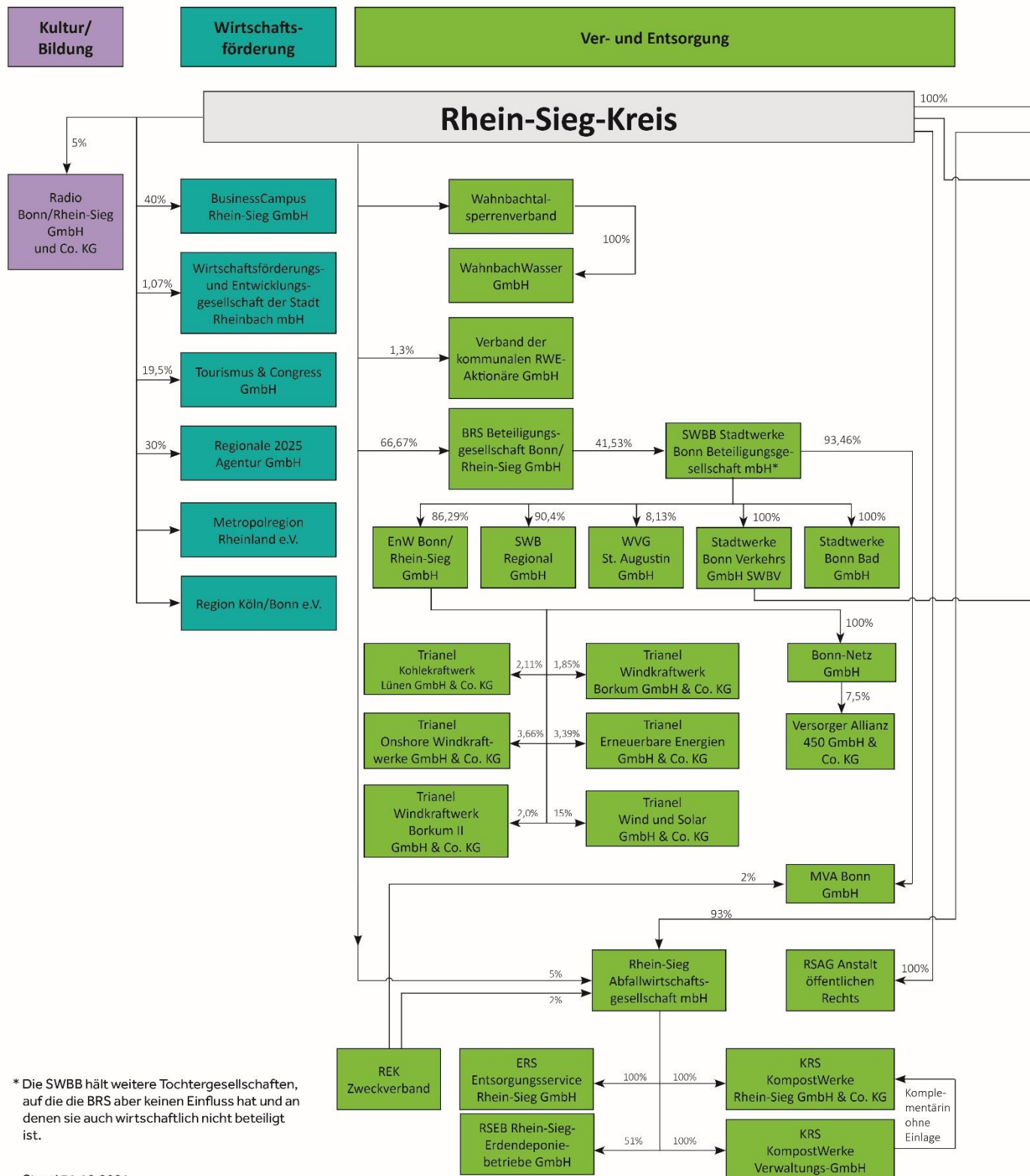
Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rhein-Sieg-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft

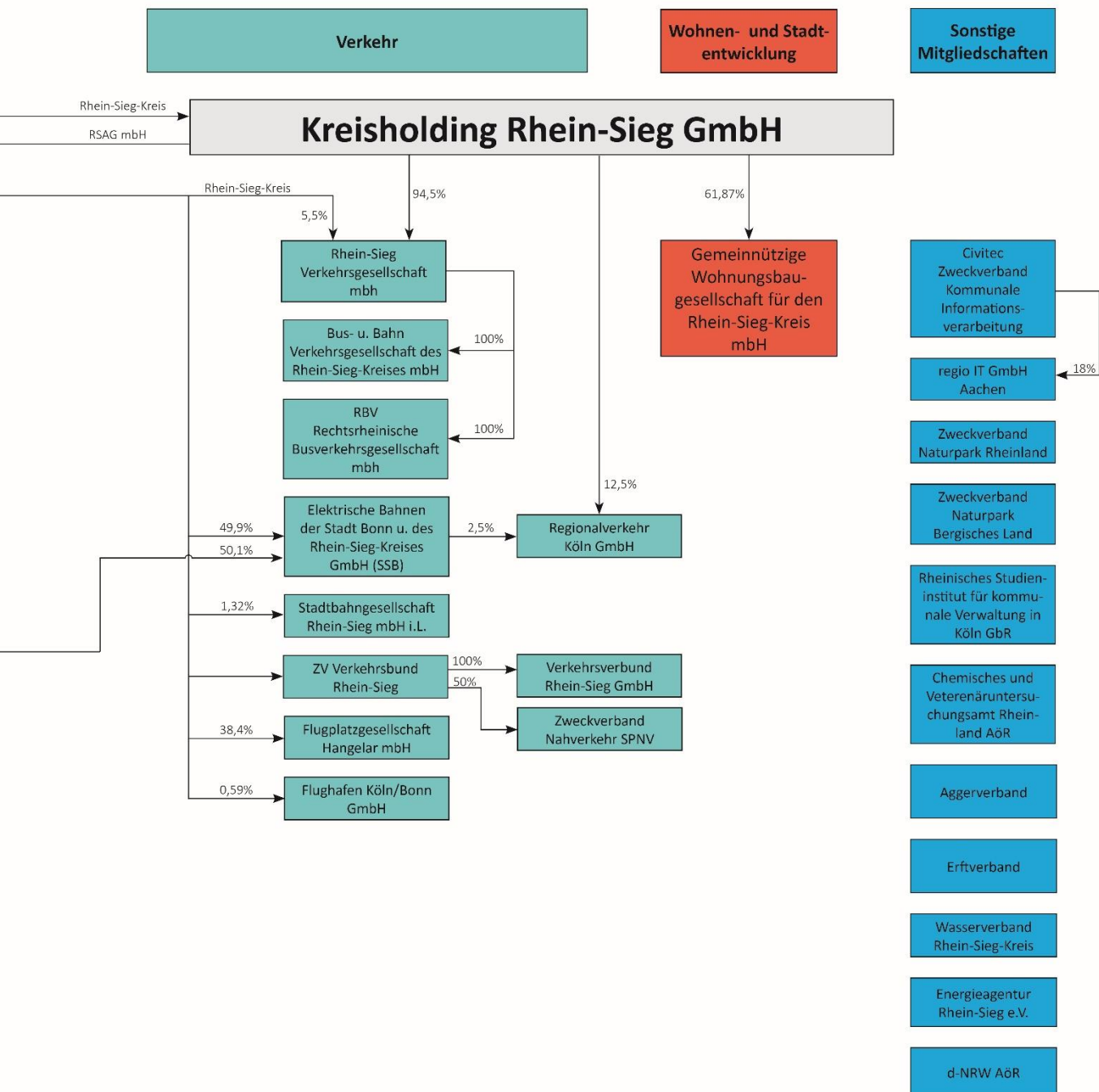
über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rhein-Sieg-Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen. Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Sieg-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Sieg-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 iVm. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021 soweit diese bei Redaktionschluss vorlagen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die Besetzung zum 31.12.2021 aus.

Ein Auszug der gesetzlichen Grundlagen sind im Anhang abgedruckt.

2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises





2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Abgänge

Der Rhein-Sieg Kreis hat mit dem Geschäftsanteils-Kauf- und Übertragungsvertrag vom 09.02.2021 seinen Kapitalanteil von 1.661,70 € (1,3 %) am Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA) veräußert.

2.2 Beteiligungsstruktur

Insgesamt verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung und Kultur- und Bildung. Die Beteiligungen sind in den verschiedensten Rechtsformen gestaltet. Zum Beispiel in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, in Zweckverbänden oder sonstigen Mitgliedschaften.

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse¹

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ² und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-36.053			
2	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-32			
3	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511	503	98,40	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2021	4.141			
4	ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH	220	216	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
5	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH Verwaltungs-GmbH	25	25	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
6	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	1	1	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	985			
7	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160	80	50,18	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-54			
8	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation ³	1.410	282	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.116			

¹ Sonstige Mitgliedschaften sind nicht abschließend aufgeführt.

² KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

³ 2020; der genehmigte Jahresabschluss 2021 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁴ und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
9	BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	300	200	66,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	9.979			
10	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	28	27,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	45.951			
11	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	17.995	23,89	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
12	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090	4.090	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-29.335			
13	Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises	26	26	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
14	Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
15	Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	492	13,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.477			
16	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	36	15,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
17	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	712	107	15,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
18	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH	500	250	49,90	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
19	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	10	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-140			
20	Flugplatz Hangelar GmbH	26	10	38,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-14			

⁴ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁵ und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
21	Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	64	0,59	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-14.524			
22	BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH ⁶	50	20	40,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-118			
23	Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH	51	1	1,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	87			
24	Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	10	19,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	6			
25	Metropol Rheinland e.V.	966	28	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-198			
26	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	25	8	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-237			
27	Region Köln/Bonn e.V. ⁷	-	-	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	271			
28	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ⁸	511	26	5,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	763			
29	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR ⁹	618	118	19,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.283			
30	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.323	819	61,87	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.378			
31	Wahnachtalsperrenverband	15.839	6.280	39,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
32	WahnWasser GmbH i.L.	50	20	39,65	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-14			

⁵ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

⁶ 2020; der genehmigte Jahresabschluss 2021 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

⁷ Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

⁸ 2020; der genehmigte Jahresabschluss 2021 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

⁹ 2020; der genehmigte Jahresabschluss 2021 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ¹⁰ und des Jahresergebnisses am 31.12. 2021	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
33	Zweckverband Naturpark Rheinland ¹¹	591	99	16,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-15			
34	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	297	42	14,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-89			
35	Zweckverband Civitec	901	26	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	163			
36	regio it gesellschaft für informationstechnologie mbh	1.500	8	0,51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	7.420			
37	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR	300	18	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	198			
38	d-NRW AÖR	1.281	1	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			

¹⁰ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

¹¹ 2020; der genehmigte Jahresabschluss 2021 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	ERS	KRS	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSK	F					11							85	41.506
	V					490				24				
	E				12	12			152				26.773	4.799
	A		39.008		430	10.920	16		31	156				1.215
KRH	F													
	V													
	E			1.390					1.628					
	A				13.849	25.133								
GWG	F													
	V													
	E													
	A												666	
RVK	F		503			466								
	V													
	E	407	13.832			392								
	A													
RSVG	F	658												
	V	4.673	31.370		466		679	112						
	E	9.406					791	8						
	A	26			392		15.314	1.027		9				
BBV	F					679								
	V							7						
	E	14				15.314								
	A					791		7						
RBV	F					112	7							
	V													
	E					1.027	7							
	A					8								

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	ERS	KRS	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSAG	F									4.142	20.359	12	53	
	V									5	965		7.265	56
	E	28								8.738	581	148	18.745	
	A	30								345	14.169		1.957	242
ERS	F	24									223		265	
	V								4.137		46		514	
	E	114				9			345		353		4.337	
	A								8.738		570	22	9.431	
KRS	F								965	43				
	V								20.358	220			187	53
	E								14.169	570			58	
	A								581	353			906	365
RSEB	F													
	V								12				8	
	E									22				
	A								146				22	
RSAG AöR	F								20.305	515	187	8		
	V	85							50	289				
	E			666					2.006	9.865	906	22		
	A	26.762							22.235	5.391	69			
BRS	F	16							53		53			
	V	41.506												
	E	168							237		365			
	A	981												

Legende: F=Forderungen, V=Verbindlichkeiten, E= Erträge, A=Aufwendungen

Differenzen in den Finanz- und Leistungsbeziehungen zweier Gesellschaften sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Weitere Gründe sind u.a., dass Gewinnausschüttungen bei der empfangenen Gesellschaft unter den Erträgen, bei den ausschüttenden Gesellschaften im Eigenkapital gezeigt und Rückstellungen nicht unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Verlustübernahmen im ÖPNV-Bereich stellen beim RSK und bei der Kreisholding Aufwand dar. Bei der zuvor genannten Einzahlung des RSK bei der Kreisholding erfolgt der Ausweis dieser Einzahlung in der Kapitalrücklage, bei der RSVG werden die Einzahlungen vorerst unter den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern ausgewiesen. Der RSK und die RSAG AöR sind in ihren Hoheitsbereichen nicht vorsteuerabzugsberechtigt, was zu weiteren Differenzen führt.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/13-2353	Fax: 02241/13-2123
E-Mail:	kreisholding@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung:	11.05.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Verlustübernahme betragen 39,0 Mio. € und erhöhen bei der Kreisholding die Kapitalrücklage. Die Kreisholding selbst hat an ihre Verkehrsgesellschaften, die strukturell bedingt Fehlbeträge ausweisen, Verlustausgleiche getätigt. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an die RVK betragen 13,9 Mio. € und an die RSVG 25,1 Mio. €. Demgegenüber stehen die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,6 Mio. € und der GWG in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Berücksichtigung der Aufwendungen aus zu viel gezahlten Abschlägen an die RSVG führt im Wesentlichen zu einem Ausweis von sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3,1 Mio. € und aus zu gering gezahlten Abschlägen an die RVK im Wesentlichen zum Ausweis von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	94.493	94.199	294	Eigen- kapital	97.165	94.211	2.954
Umlauf- vermögen	3.199	363	2.836	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	527	24	503
				Verbind- lichkeiten		339	-339
ARAP	0	12	-12	PRAP			
Bilanz- summe	97.692	94.574	3.118	Bilanz- summe	97.692	94.574	3.118

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-17	-17	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-40	-38	-2
7. Finanzergebnis	-35.964	-34.357	-1.607
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-36.021	-34.412	-1.609
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-36.053	-34.450	-1.603

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,46	99,62	-0,16
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	102,83	100,01	2,81
Verschuldungsgrad	0,54	0,39	0,16
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren zwei Mitglieder der Geschäftsführung sowie ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter für die Buchführung tätig. Hier ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.06.2022 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 36.053.254,89 EUR (Vorjahr 34.449.701,19) zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 155.868.143,93 EUR (Vorjahr 121.418.442,74 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist wie in den Vorjahren maßgeblich geprägt durch die – strukturell bedingt – notwendigen Einzahlungen zum Verlustausgleich bei der Beteiligungsgesellschaft RVK in Höhe von 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,1 Mio. EUR) sowie der Tochtergesellschaft RSVG in Höhe von rd. 25,1 Mio. EUR (Vorjahr 24,3 Mio. EUR), die sich als Aufwendungen aus Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Zu nennen sind im Bereich des ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmenaufteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken

aus der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Um Weltbilanz. Die Coronavirus-Pandemie wird unter anderem aufgrund von Einnahmeausfällen zu steigenden Verkehrsverlusten führen.

Demgegenüber stehen als wesentlicher Ertragsposten die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,6 Mio. EUR und der GWG in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR. Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ergibt sich danach insgesamt in 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR). Der gestiegene Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen aus den Verlustübernahmen zurückzuführen.

In den Jahren 2022 und 2023 ist aufgrund der derzeitigen Planzahlen bei der RSVG und bei der RVK weiterhin von einem Zuschussbedarf auszugehen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 13 Mio. EUR und für die RSVG ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 34 Mio. EUR erwartet. Die Kreisholding geht bei ihren Planungen davon aus, dass ihr die hierzu erforderlichen Mittel, die sie aus eigenem Geschäft nicht selbst generieren kann, wie in der Vergangenheit auch, vom Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist im Verkehrsbereich davon auszugehen, dass trotz der Gegensteuerungsmaßnahmen mit erhöhten Verkehrsverlusten zu rechnen ist. Um die fortbestehenden pandemiebedingten Einnahmeausfälle im ÖPNV auszugleichen, wird der Rettungsschirm für den ÖPNV auch in 2022 fortbestehen. Des Weiteren soll eine Kompensation der Einnahmeverluste im Zuge des geplanten 9-Euro-Monatstickes erfolgen. Der Krieg in der Ukraine, verbunden mit steigenden Energie- und Dieselpreisen sowie Störungen der Lieferketten werden sowohl den Verkehrs- und Abfallbereich als auch das Segment der Wohnungswirtschaft belasten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Svenja Udelhoven

Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer oder einem oder mehreren Vertretern oder Vertreterinnen, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)		Ltd. KVD`in Sabine Waibel	
KTA Joachim Kühlwetter	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christian Sieberg	CDU
KTA Heike Borowski	SPD	KTA Gisela Becker	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Sabine Riedl	GRÜNE

Ver- und Entsorgung

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRA 5897
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	01.01.2014	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG AÖR hat vom Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe übertragen bekommen, im Kreisgebiet die Einsammlung und den Transport der entsorgungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten durchzuführen. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Zu den wesentlichen Aufgaben der RSAG AÖR zählt daneben die operative Aufgabenerfüllung der Verwertung von Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonage (PPK), die diese für den REK durchführt.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AÖR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AÖR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie die Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AÖR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Seit 2019 hat die RSAG AÖR die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgungsgebühren im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises inne.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die RSAG AÖR ist ein kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises und mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und damit der Daseinsvorsorge der Bürger und Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises betraut. Die Geschäfte der AÖR wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AÖR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2021 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AÖR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderung der RSAG AÖR gegen die RSAG mbH betrifft mit 20,3 Mio. € den Sachleistungsanspruch für die Deponienachsorge. Die Forderungen gegen die ERS, RSEB und KRS betreffen ausschließlich Ansprüche aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsaustausch. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ERS und RSAG mbH. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG mbH betreffen im Wesentlichen die Betriebspacht. Die Abwälzungsgebühr- und Aufwandsgebühr stellen bei der RSAG AÖR Aufwand in Höhe von 26,9 Mio.€ dar (RSK: Ertrag). Die Erträge resultieren aus der Beauftragung von der RSAG GmbH, der KRS und der ERS mit der Durchführung von Aufgaben im Verwaltungsbereich (Geschäftsbesorgung) sowie der Vereinnahmung von Abfallgebühren (GWG).

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	7.150	7.548	-398	Eigenka- pital	1.478	1.660	-182
Umlauf- vermögen	27.749	32.648	-4.899	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	23.283	21.414	1.869
				Verbind- lichkeiten	10.191	17.171	-6.980
ARAP	11	20	-9	PRAP			
Aktive latente Steuern	42	29	13				
Bilanz- summe	34.952	40.245	-5.293	Bilanz- summe	34.952	40.245	-5.293

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	104.209	99.396	4.813
2. sonstige betriebliche Erträge	289	311	-22
3. Materialaufwand	-73.403	-68.032	-5.371
4. Personalaufwand	-29.014	-30.042	1.028
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.239	-1.848	-391
7. Finanzergebnis	113	126	-13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-45	-89	44
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-32	-100	68

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,23	4,12	0,10
Eigenkapitalrentabilität	-	-	
Anlagendeckungsgrad 2	360,46	339,10	21,37
Verschuldungsgrad	2.264,82	2.324,40	-59,58
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
398,75	405,25	475,25	527,25	552	524

Der Hauptgrund für den Rückgang des Personalbestandes in 2020 auf 2021 ist die Rückübertragung der Sammelleistung auf den Landkreis Neuwied.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 21.06.2022 einen Jahresfehlbetrag von 31.945,68 EUR (Vorjahr 99.825,03 EUR) für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Aus dem Ergebnis des Jahres 2021 wurde kein Betrag (Vorjahr 150.000 EUR) an den Träger (Rhein-Sieg-Kreis) ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtabfallmenge lag im Berichtsjahr um 17.916 Mg (+7,4 %) über den Vorjahreswerten. Der Mengenanstieg wurde insbesondere durch die zusätzlichen Mengen, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 stehen, verursacht. Die Hochwassermengen betreffen zum einen Mengen, die durch den REK entsorgt worden sind (4.819 Mg), zum anderen aber auch Mengen, die Dritten zur Entsorgung zugeführt worden sind (9.610 Mg).

Die höheren PPK-Verwertungserlöse (+4.184 TEUR) resultieren aus dem höheren PPK-Verwertungspreis pro Mg (155,47 EUR/Mg vs. 64,66 EUR/Mg im Vorjahr). Die sonstigen Verwertungserlöse erhöhen sich um +352 TEUR. Die Gründe dafür sind die höheren Verwertungserlöse aus dem Bereich der Wertstofftonne +150 TEUR sowie die Erlöse aus der Altkleidersammlung +193 TEUR. Die Umsatzerlöse mit anderen Unternehmen sind insgesamt um -3.372 TEUR gesunken. Die Rückübertragung der Sammelleistungen auf den Landkreis Neuwied hatte einen Umsatzrückgang zur Folge (-5.139 TEUR). Die Umsätze aus den Geschäftsbesorgungen stiegen um +503 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erweiterung des Leistungskatalogs. Ab dem 01.01.2021 hat die RSAG AöR die PPK-DSD Sammlung für die Lizenzbetreiber (2.089 TEUR) sowie die Abfallberatung (156 TEUR) übernommen. Die Gebühreneinnahmen aus der Abfallentsorgung betragen 77.825 TEUR. In der Gebührenbedarfsrechnung des Berichtsjahres sind 5.797 TEUR Überdeckungen aus Vorjahren sowie Schadenersatzzahlungen von Trienekens zur Gewährleistung der Gebührenstabilität angesetzt worden. Aus der Nachkalkulation für das Gebührenjahr 2021 ergibt sich eine Überdeckung von 764 TEUR, die den Verbindlichkeiten. Die Entsorgungskosten stiegen um +3.554 TEUR auf 14.787 TEUR. Die Hauptursache für den Kostenanstieg sind die Entsorgungskosten, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis angefallen sind (+3.024 TEUR). Außerdem waren die Kosten im Bereich Restmüll höher als im Vorjahr (+514 TEUR). Die Abfuhrleistungen haben sich um +322 TEUR auf 2.792 TEUR erhöht. Auch hier wurde die Kostenerhöhung hauptsächlich durch das Hochwasserereignis induziert (338 TEUR).

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht ein positives Ergebnis vor. Aufgrund von Kostensparnissen sowie durch höhere PPK-Verwertungserlöse, die sich aus der Entwicklung im ersten Quartal 2022 und aus der Prognose für die Quartale 2 bis 4 ergeben, ist davon auszugehen, dass im Gebührenbereich eine Überdeckung entstehen wird. Für die durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 entstandenen Kosten, hat die RSAG einen Antrag auf Billigkeitsleistungen beim Land NRW gestellt. Es wird damit gerechnet, dass die Auszahlung der beantragten Mittel im laufenden Jahr 2022 erfolgen wird. Der bewilligte und ausgezahlte Betrag wird ebenfalls den Verbindlichkeiten für Überdeckungen zugeführt werden und damit dem Gebührenzahler wieder gutgebracht. Die nach Ansatz von 2.639 TEUR in der Gebührenbedarfsrechnung 2022 und Zuführung für das Jahr 2022 bilanzierte Verbindlichkeit wird in den kommenden Jahren zur Stabilisierung der Gebührensätze eingesetzt. Mit der ERS GmbH und der KRS GmbH & Co. KG sind Betriebspachtverträge zum 01.01.2022 geschlossen worden. Dadurch ist das Personal im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB zum 01.01.2022 in die RSAG AöR übergeleitet worden. Die Leistungen der beiden Gesellschaften werden ebenfalls auf die AöR übertragen. Dazu zählen die

Annahme von Bioabfällen und Grüngut sowie der Betrieb der Anlagen und die Produktion qualitativ hochwertiger Kompostprodukte, als Aufgabengebiete der ehemaligen KRS. Zu den wesentlichen übernommenen ERS-Leistungen gehören Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen für Kunden aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurde zum 01.01.2022 die zwischen dem REK und der RSAG AöR geschlossenen Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen um die Aufgabe „Entsorgung der Bioabfälle aus privaten Haushalten“ ergänzt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorständin Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2021 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster			
Umweltdezernent Chris- toph Schwarz		KBD Rainer Kötterheinrich	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Dr. Josef Griesse	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE

KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Parlonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Tobias Leuning	SPD	KTA Paul Lägerl	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SKB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SKB Ralf von den Bergen	AfD

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 1799 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	18.11.1982	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG mbH führt als wesentliche Betätigung die Verpachtung ihrer Vermögensgegenstände an die RSAG AöR, ERS GmbH und die KRS GmbH Co. KG durch. Im Rahmen der Betriebspachtverträge ist die RSAG mbH zur Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung sowie zur Reinigung und zu Schönheitsreparaturen an den Pachtgegenständen verpflichtet. Sie trägt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine ausreichende Versicherung. Außerdem führt sie als Verpächterin Investitionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Wie zuvor dargestellt beschränkt sich der wesentliche wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der RSAG mbH auf die Betriebsverpachtung. Neben der Verbesserung der Kosten- und Leistungsstruktur innerhalb der RSAG mbH ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Gesellschaft, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erwirken und die Abfallvermeidung und die Ressourceneffizienz in einer Abfallwirtschaft zu stärken. Die RSAG mbH ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe, der zur Verfügungstellung aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AöR zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Betriebspachtverträge durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2021 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	511.291,88	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs -GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Forderungen gegen die KRS sind insbesondere die noch nicht gezahlten Gewinnanteile sowie zwei kurzfristige Kredite enthalten. Auch bei der ERS bestehen die Forderungen im Wesentlichen aus der Gewinnabführung. Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AÖR beinhalten im Wesentlichen zwei Darlehen zu Investitionszwecken. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der KRS handelt es sich um Leistungs- und bei der BRS um Stromabrechnungen. Die Erträge beinhalten Erlöse aus den Betriebspachtverträgen, die mit der RSAG AÖR, der ERS und

der KRS geschlossen wurden. Als weitere Erträge sind die Beteiligungs- bzw. Gewinnabführungserträge der KRS und ERS sowie Zinserträge zu nennen. Die RSAG mbH erhält von der ERS Verwertungserlöse für Altpapier der Bundesstadt Bonn und leitet diese an die bonnorange AöR weiter. Weitere Aufwendungen der RSAG mbH betreffen die Entsorgungsleistungen, Aufwendungen für Strom an die BRS sowie Zins- und Bürgschaftsaufwendungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	62.722	64.209	-1.487	Eigenka- pital	51.561	49.170	2.391
Umlauf- vermögen	30.180	28.009	2.171	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	20.401	18.813	1.588
				Verbind- lichkeiten	22.339	25.088	-2.749
ARAP	148	136	12	PRAP	16	18	-2
Aktive latente Steuern	1.267	735	532				
Bilanz- summe	94.317	93.089	1.228	Bilanz- summe	94.317	93.089	1.228

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1,6 Mio. € durch Sicherungsübereignung gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.308	38.056	-748
2. sonstige betriebliche Erträge	839	868	-29
3. Materialaufwand	-26.008	-21.580	-4.428
4. Personalaufwand			0
5. Abschreibungen	-6.621	-7.327	706
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.452	-3.914	-538
7. Finanzergebnis	5.026	1.240	3.786
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	6.092	7.343	-1.251
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	4.141	4.745	-604

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,67	52,82	1,85
Eigenkapitalrentabilität	8,03	9,65	-1,62
Anlagendeckungsgrad 2	130,94	134,57	-3,63
Verschuldungsgrad	82,92	89,32	-6,40
Umsatzrentabilität	11,10	12,47	-1,37

Personalbestand

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Mitarbeitenden mehr.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG mbH stellt sich unverändert positiv dar. Sowohl die Eigenkapital- (8,22 %) als auch die Umsatzrentabilität (11,10%), die Eigenkapitalquote (54,67 %) wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen für einen positiven Geschäftsverlauf und ein stabiles Unternehmen. Die Geschäfts-

führung plant für das Geschäftsjahr 2022 bei Umsatzerlösen von 28.793 TEUR (Wirtschaftsplan 2021 35.953 TEUR) ein Ergebnis in Höhe von rd. 656 TEUR. Die geringeren Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus dem Wegfall der Weiterberechnung der Kompostierungskosten an den REK. Die ERS GmbH sowie die KRS GmbH & Co. KG wurden rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die RSAG mbH verschmolzen. Die Mitarbeitenden der ERS und der KRS sind bereits im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB zum 1. Januar 2022 auf die AöR übergegangen. Weiterhin ist geplant die Beteiligung an der RSEB GmbH von der RSAG mbH auf die RSAG AöR zu übertragen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.06.2022 einen Jahresüberschuss von 4.141.254,53 EUR festgestellt und eine Ausschüttung in Höhe von 1.750.000,00 EUR beschlossen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 12 weiteren ordentlichen und derselben Anzahl Stellvertreter*innen besteht. Mitglieder zum 31.12.2021 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster		Umweltdezernent Christoph Schwarz	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Josef Griesse	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Köhlwetter	CDU

KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Parja Palonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Tobias Leuning	SPD	KTA Paul Lägel	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SkB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SkB Ralf von den Bergen	AfD
KTA Karl-Heinz Baumanns (stimmberechtigter Vertreter CDU ZV REK)		KTA Christoph Fiévet (stimmberechtigter Vertreter ZV CDU REK)	

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch einen stimmberechtigten Vertreter vertreten, der der Gesellschaft rechtzeitig anzuzeigen ist. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die oder der Gesellschafter*in durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
Umweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt)		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Michael Sölheim	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Lisa Anschütz	GRÜNE

KTA Paul Läger	SPD	KTA Michael Richter	SPD
Umweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den REK)			
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmberechtigt für die Kreisholding Rhein-Sieg-Kreis GmbH)			

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 9477 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-201
Gründung:	21.06.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die ERS ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Gegenstand des Unternehmens sind Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, d.h. die Sammlung, Annahme und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen aus Industrie und Gewerbe inkl. Containerdienst. Die ERS führt das Stoffstrommanagement für das Abfallergebnis der RSAG-Anlagen mit den Betreibern der Beseitigung- und Verwertungsanlagen durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit der Abfuhr und Beseitigung/Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Behälterbereitstellung verfolgt die ERS den Zweck, eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis sicherzustellen. Mit der operativen Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben hat die ERS die öffentliche Zielsetzung im Berichtsjahr erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ERS ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeit gegenüber der RSAG mbH enthält unter anderem die Ergebnisabführung. Die Aufwendungen beinhalten die Weiterleitung der Verkaufserlöse für Altpapier an die RSAG AöR sowie die RSAG mbH. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen Personalkostenerstattungen an die RSAG AöR sowie die Betriebspacht an die RSAG mbH. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsertrages erfolgt die Abführung des Jahresergebnisses an die RSAG mbH.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.328	1.034	294	Eigenka- pital	672	672	0
Umlauf- vermögen	5.206	4.205	1.001	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	203	217	-14
				Verbind- lichkeiten	5.659	4.359	1.300
ARAP	0	9	-9	PRAP			
Bilanz- summe	6.534	5.248	1.286	Bilanz- summe	6.534	5.248	1.286

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.580	26.402	4.178
2. sonstige betriebliche Erträge	78	48	30
3. Materialaufwand	-23.231	-21.326	-1.905
4. Personalaufwand	-1.898	-1.810	-88
5. Abschreibungen	-275	-270	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.134	-1.427	293
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	4.120	1.617	2.503
9. abgeführte Gewinne	-4.107	-1.607	-2.500
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,28	12,80	-2,52
Eigenkapitalrentabilität	611,16	239,14	372,02
Anlagendeckungsgrad 2	53,00	67,90	-14,90
Verschuldungsgrad	872,32	680,95	191,37
Umsatzrentabilität	13,43	6,09	7,34

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
28	29	29,25	32	34	35,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Da der Rhein-Sieg-Kreis

über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ERS ist stabil.

Die ERS wurde rückwirkend zum 01.01.2022 auf die RSAG mbH verschmolzen. Das Personal wurde im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB zum 01.01.2022 in die RSAG AöR übergeleitet. Die bisher von der Gesellschaft erbrachten Leistungen wurden ebenfalls durch einen Betriebspachtvertrag ab dem 01.01.2022 auf die RSAG AöR übertragen, so dass die ERS seitdem nur noch Vermögen besitzt, das sie an die RSAG AöR verpachtet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Dreschmann

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG mbH hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingesellschafterin RSAG mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Ludgera Decking vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel

HRB 13891 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

Gründung: 02.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der RSAG mbH und Komplementärin und Geschäftsführerin der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS KG). Die KRS KG ist ein mittelständisches Recycling-Unternehmen mit drei Kompostierungsanlagen im Rhein-Sieg-Kreis. Die KRS KG wickelt den operativen Kompostierungsbetrieb ab.

Gegenstand der KRS GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der KRS GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KG. Gegenstand der KRS KG ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die KRS KG verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG. Sie erwirtschaftet ihren Umsatz, mit Aufträgen, die sie von der RSAG mbH erhält. Sie verfolgt damit den Zweck einer gesetzeskonformen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis. Der Zweck der ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen als öffentlichen Zweck wird durch den Betrieb von Kompostwerken erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ¹²	25.000,-	0,-	0,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der Unwesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	26	26	0	Sonderposten			
				Rückstellungen	1	1	0
				Verbindlichkeiten			
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	26	26	0	Bilanzsumme	26	26	0

¹² Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1	1	0
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-1	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,15	96,15	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	4,00	4,00	-
Umsatzrentabilität	--	--	-

Personalbestand

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer keine Beschäftigten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresumsatz von EUR 1.248,63 (Vorjahr: EUR 1.240,43). Hiervon wurden 100 % mit der KRS KG erzielt. Dabei handelt es sich um die Haftungsprämie für die übernommene Haftung. Material- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen sind in der Gesellschaft nicht angefallen. Im Geschäftsjahr fielen keine sonstigen betrieblichen Erträge an (Vorjahr: EUR 4,73). Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 26.406,31 (Vorjahr: EUR 26.122,58). Der Anstieg auf der Aktivseite der Bilanz ist bedingt durch ein höheres Guthaben aus dem Verrechnungsverkehr mit der KRS KG. Der Anstieg auf der Passivseite der Bilanz resultiert hauptsächlich aus der Zunahme des Eigenkapitals. Dem steht eine Abnahme der Steuerrückstellungen gegenüber.

Die Gesellschaft wurde mit Rückwirkung zum 01.01.2022 auf die Gesellschafterin RSAG mbH verschmolzen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzliche Vertretung (Geschäftsführung oder deren Bevollmächtigte(r)) vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Lützermiel 3, 53913 Swisttal

HRA 6267 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-306

Fax: 02241/306-161

E-Mail: info@krs.rsag.de

Gründung: 31.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei angefallenen Stoffe sowie das Vorhalten und Betreiben der dafür erforderlichen Anlagen. Die KRS GmbH & Co. KG verrichtet ihre Tätigkeit für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für Die Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden und gesammelten Bio- und Grünabfälle werden die Kompostierungsanlagen Sankt Augustin, Swisttal-Miel und Swisttal-Morenhoven (Gut Müttinghoven) genutzt.

Die Annahme von Bioabfällen und Grüngut sowie der Betrieb der Anlagen und die Produktion qualitativ hochwertiger Kompostprodukte für Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Hobbygartenbau stellen das Aufgabengebiet der KRS GmbH & Co. KG dar. Dabei kann auf eine langjährige Erfahrung beim Kompostieren zurückgegriffen werden. Durch moderne Technik und effiziente Verfahrensabläufe entsteht aus organischen Abfällen ein neues Stück Natur: Kompost. Die Kompost- und Mulchmaterialien gehen anschließend direkt in den Vertrieb. Außerdem besteht für die Bürger der Region die Möglichkeit, ihre Gartenabfälle anzuliefern.

Der öffentlich-rechtliche Auftrag einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen wird durch den Betrieb der drei genannten Kompostwerke erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	1.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRS GmbH & Co. KG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hier wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSAG AöR und RSAG mbH verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	23.643	14.342	9.301	Eigenka- pital	3.629	3.820	-191
Umlauf- vermögen	3.663	6.763	-3.100	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	784	857	-73
				Verbind- lichkeiten	22.944	16.441	6.503
ARAP	41	1	40	PRAP			
Aktive latente Steuern	10	12	-2				
Bilanz- summe	27.357	21.118	6.239	Bilanz- summe	27.357	21.118	6.239

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14.820	12.908	1.912
2. sonstige betriebliche Erträge	194	44	150
3. Materialaufwand	-8.876	-6.214	-2.662
4. Personalaufwand	-1.512	-1.540	28
5. Abschreibungen	-1.628	-1.907	279
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.459	-977	-482
7. Finanzergebnis	-203	-168	-35
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.336	2.146	-810
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	985	1.679	-694

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,09	15,85	2,24
Eigenkapitalrentabilität	43,95	42,39	1,56
Anlagendeckungsgrad 2	27,10	20,70	6,40
Verschuldungsgrad	452,83	530,82	-78,00
Umsatzrentabilität	13,01	10,25	2,76

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
21,25	26	24,25	26,5	26,25	25,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 hat die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2021 (geplanter Jahresüberschuss: 716 TEUR) insgesamt übertroffen. Das Jahresergebnis von 985 TEUR liegt um -694 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Die angelieferten Mengen haben sich witterungsbedingt in der Summe um rd.+7.700 Tonnen bzw. +7,1% erhöht. Dabei hat sich der Anteil der Grünabfälle um +8,8% und die der Bioabfälle um +6,9% erhöht. Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresumsatz von rd. 14.820 TEUR (Vorjahr: 12.908 TEUR), der hauptsächlich mit der Annahme und Verarbeitung von zur Kompostierung bestimmten Materialien erzielt wurde. Von dem Jahresumsatz wurden 14.169 TEUR (Vorjahr: 12.319 TEUR) mit der RSAG und 570 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR) mit der ERS erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 194 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

Die Investitionen des Jahres 2021 in das Anlagevermögen betrugen 11.300 TEUR. Im Wesentlichen wurden Investitionen in die neue Vergärungsanlage in St. Augustin (10.814 TEUR), eine PV-Anlagen auf der alten Komposthalle (197 TEUR), die Modernisierung der Fahrzeuge (210 TEUR) und die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (42 TEUR) vorgenommen.

Die KRS wurde rückwirkend zum 01.01.2022 auf die RSAG mbH verschmolzen. Das Personal wurde im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB zum 01.01.2022 in die RSAG AöR übergeleitet. Die bisher von der Gesellschaft erbrachten Leistungen wurden ebenfalls durch einen Betriebspachtvertrag ab dem 01.01.2022 auf die RSAG AöR übertragen, so dass die KRS seitdem nur noch Vermögen besitzt, das sie an die RSAG AöR verpachtet. Am Standort Sankt Augustin findet aktuell der Bau einer Vergärungsanlage statt. Der Baubeginn war Anfang 2021 und die Fertigstellung wird für Mitte 2023 erwartet. Die geplanten Investitionen werden nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister von der RSAG weitergeführt. Mit dem Projekt BIENE sollen bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren rund 123.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart werden, das entspricht etwa 6.100 Tonnen pro Jahr. BIENE steht für „innovative Bioabfallbehandlungsanlage mit Vergärungsstufe zur hocheffizienten und standortunabhängigen Energiegewinnung und -nutzung“. Ziel ist es, den Energiegehalt im Bioabfall zu nutzen und Biogas zu erzeugen. Damit geht die KRS einen wichtigen Schritt in Richtung positive Klimabilanz und alternative Energien. Der Großteil der Bioabfälle wird künftig zunächst in einer Vergärungsstufe zu Biogas umgewandelt. Dieses Biogas wird im Anschluss zu Biomethan aufbereitet, welches ins Gasnetz eingespeist wird. Mittelfristige Zielsetzung ist, das Gas auch zur Betankung der RSAG-Fahrzeugflotte zu verwenden und damit auch die Abfallsammlung klimaneutral zu gestalten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs- GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 11322 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-101
Gründung:	02.11.2010	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand der der RSEB ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG AöR für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mbH mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus kommunalen, als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in einer in räumlicher Nähe zum Entstehungsort gelegenen Deponie abgelagert werden kann.

Die RSEB ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Der Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Erden und Böden im Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Betrieb der Deponien erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Gaspar Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (nach Insolvenz der Kessel Tiefbau GmbH, Erwerb der Anteile)	4.900,-	3,063
Gesamt	160.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSEB ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der Unwesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	869	240	629	Eigenka- pital	710	764	-54
Umlauf- vermögen	235	933	-698	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	321	311	10
				Verbind- lichkeiten	202	108	94
ARAP	112	0	112	PRAP			
Aktive latente Steuern	17	10	7				
Bilanz- summe	1.233	1.183	50	Bilanz- summe	1.233	1.183	50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	337	67	270
2. sonstige betriebliche Erträge	6	40	-34
3. Materialaufwand	-274	-48	-226
4. Personalaufwand	0		0
5. Abschreibungen	-70	-10	-60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-41	-16
7. Finanzergebnis	-4	-28	24
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-62	-20	-42
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-54	-13	-41

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	57,58	64,58	-7,00
Eigenkapitalrentabilität	-7,61	-1,70	-5,90
Anlagendeckungsgrad 2	116,57	440,0	-323,4
Verschuldungsgrad	73,7	54,8	18,8
Umsatzrentabilität	-16,02	-19,40	3,38

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2021 keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 sind zwei weitere Deponien eröffnet worden. Am Standort Much-Birken ist im April der Betrieb aufgenommen worden, das Gesamtverfüllvolumen beträgt 251.000 Kubikmeter. Im November ist der Standort Peterhohn II in Betrieb genommen worden, hier können 133.000 Kubikmeter verfüllt werden. Die Deponie Petershohn I ist im September vollständig verfüllt worden und damit in die Rekultivierungs- und Nachsorgephase eingetreten. Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Geschäftsjahres 2021 ist von dieser Entwicklung geprägt. Zwar haben sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, konnten aber die Gesamtaufwendungen noch nicht übersteigen, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von 54 TEUR ergeben hat. Zudem ist zum Abschlussstichtag der Dispositionscredit in Anspruch genommen worden. Hierdurch ist kurzfristiger insbesondere durch die Einrichtung der Deponien entstehender Liquiditätsbedarf gedeckt worden.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis (101 TEUR) und prognostiziert auch für die Folgejahre weiterhin positive Jahresergebnisse.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen werden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertretungen (Geschäftsführungen oder deren Bevollmächtigten) vertreten.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Immenburgstraße 22, 53121 Bonn

Tel.: 0228/711-7300 Fax: 0228/711-7204

E-Mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

- 1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- 2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
 - Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG.
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG, und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen sonstigen Abfälle sowie die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Sammlung überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 3, 4 LKrWG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das gemeinsame Ziel, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die handelnden oder geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten. Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im Bereich der öffentlichen Abfallwirtschaft wahr und erfüllt damit auch in 2021 einen öffentlichen Zweck.

Mitglieder

Die Rheinische Entsorgungs-kooperation ist als Zweckverband nach dem GKG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Bundesstadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis
Landkreis Neuwied
Rhein-Lahn-Kreis
Landkreis Ahrweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	10.225,84	2,0
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen		1.410		Eigenka- pital		2.526	
Umlauf- vermögen		1.630		Sonder- posten			
				Rückstel- lungen		8	
				Verbind- lichkeiten		506	
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe		3.040		Bilanz- summe		3.040	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge		51.272	
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-50.156	
7. Finanzergebnis		0	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern		1.116	
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)		1.116	

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,27	83,09	7,18
Eigenkapitalrentabilität	19,68	44,18	19,68
Anlagendeckungsgrad 2	223,05	179,15	43,90
Verschuldungsgrad	10,78	20,35	-9,57
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt seit 2018 keine Mitarbeitenden mehr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausrei-

chen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den konkreten Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des KAG NRW, in der jeweils gültigen Fassung. Die Umlage erfolgt ausschließlich zur Deckung der Kosten der dem REK übertragenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 26.514 TEUR (Vorjahr 27.948 TEUR) geleistet.

Geschäftsentwicklung¹³

In 2020 sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.271.873 € (Vorjahr: 52.814.936 €) erzielt worden. Von den ordentlichen Erträgen entfallen 47.521.578,04 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 22.497.377,16 € (Vorjahr: 21.357.265,05 €) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.909.621,88 € (Vorjahr: 5.436.983,51 €). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 266.309,28 € (Vorjahr: 2.600.230,89 €). Außerdem wurden - 310.300,00 € (Vorjahr: 90.346,08 €) für die Sortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.584,00 € (Vorjahr: 10.899,47 €) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.453.344,52 € (Vorjahr: 12.134.197,63 €) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.397.100,00 € (Vorjahr: 1.380.634,71 €) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied 5.300.541,20 € setzen sich zusammen aus 1.673.055,00 € (Vorjahr: 1.523.899,10 €) für die Restmüllabfuhr, 2.511.600,00€ (Vorjahr: 2.233.393,08 €) für die Biosammlung, 975.286,20 € (Vorjahr: 933.061,89 €) für die Papierabfuhr und 140.600,00 € (Vorjahr: 136.421,02 €) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung zusammen.

¹³ Bei Redaktionsschluss liegt der beschlossene Jahresabschluss 2021 noch nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2020.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49.955.903 € (Vorjahr: 52.576.050,67 €) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet. Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 200.471 € (Vorjahr: 238.886 €) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und durch die Geschäftsbesorgung entstanden. Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 1.115.498 € (Vorjahr: 0,00 Euro).

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertretung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines oder ihres Amtes.

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: 1. Beigeordnete Gisela Bertram (Rhein-Lahn-Kreis)

Geschäftsführung

Sascha Hurtenbach

Manfred Becker (Sprecher)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter oder Vertreterinnen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter oder Vertreterin wird für den Fall deren Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Weitere Vertreter oder Vertreterinnen sind jeweils die gesetzlichen Vertretungen des Verbandsmitgliedes oder eine von diesem vorgeschlagenen Beamten oder Beamtin oder beschäftigte Person des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt. Nachfolgend werden nur die Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt.

Mitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertreter*innen
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz	1. Stellv.: KBD Rainer Kötter-heinrich
	KTA Karl-Heinz Baumanns CDU	2. Stellv.: Ltd. KVD Tim Hahlen
	KTA Wilhelm Windhuis RÜNE	KTA Christoph Fiévet CDU
	KTA Denis Waldästl SPD	KTA Lisa Anschütz GRÜNE
		KTA Nicole Männig-Güney SPD

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		HRB 8455 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/13-2353	Fax: 02241-13-2431
E-Mail:	brs@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung:	09.10.2003	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Ferner ist Aufgabe der Gesellschaft die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - insbesondere über die Beteiligung an der EnW – so auf die regionale Ver- und Entsorgungsstruktur einzuwirken, dass die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden. Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EnW sowie den kommunalen Energielieferungen wider.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt	300.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen betreffen die Lieferung von Fernwärme an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. Strom an die RSAG GmbH und an die KRS. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis betrifft ein Darlehen zum Erwerb der Finanzanlage. Des Weiteren besteht gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verbindlichkeit aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Erträge betreffen in voller Höhe die Strom- und Fernwärmelieferungen. Die Aufwendungen betreffen die Zinszahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Geschäftsbesorgung.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	113.993	113.993	0	Eigenkapital	53.221	48.972	4.249
Umlaufvermögen	3.239	3.362	-123	Sonderposten			
				Rückstellungen	279	150	129
				Verbindlichkeiten	62.382	66.883	-4.501
ARAP				Passive latente Steuern	1.350	1.350	0
Bilanzsumme	117.232	117.355	-123	Bilanzsumme	117.232	117.355	-123

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	710	747	-37
2. sonstige betriebliche Erträge	0		0
3. Materialaufwand	-707	-748	41
4. Personalaufwand	-11	-11	0
5. Abschreibungen	0		0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-48	-33	-15
7. Finanzergebnis	10.156	11.098	-942
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	10.100	11.053	-953
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	9.979	10.908	-929

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,40	41,73	3,67
Eigenkapitalrentabilität	18,75	22,27	-3,52
Anlagendeckungsgrad 2	82,98	83,16	-0,17
Verschuldungsgrad	120,27	139,64	-19,36
Umsatzrentabilität	1.294,29	1.335,13	-40,84

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine weiteren Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung vom 02.06.2022 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 9.978.618,48 EUR (Vorjahr 10.908.690,36 EUR) einen Betrag von 6.270.000,00 EUR (Vorjahr 5.730.000 EUR) entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 4.180.000,00 EUR (Vorjahr 3.820.000,00 EUR) an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 2.090.000,00 EUR (Vorjahr 1.910.000,00 EUR) an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 2.090.000,00 EUR (Vorjahr 5.178.690,36 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten diskontinualen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet. Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der TroiKomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 9.979 TEUR (Vorjahr: 10.909 TEUR) aus. Ergebnisbestimmend war die von den Beteiligungsgesellschaft SWBB vereinnahmte Dividende in Höhe von 11.619 TEUR (Vorjahr: 12.661 TEUR), welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) anknüpft. Dem Beteiligungsergebnis von 11.619 TEUR (Vorjahr: 12.661 TEUR) stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.463 TEUR (Vorjahr: 1.563 TEUR) gegenüber.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wird – ebenso wie die Folgejahre – wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Die für 2022 zu vereinnahmende Ausschüttung wird über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Daniela Rupp

Tim Hahlen

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadtwerke Bonn GmbH entsandt.

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter*innen	
BM Alexander Biber (Vorsitzender)		Horst Wende	
Marco Westphal (1. Stellv. Vors.)		GF Bernd Nottbeck	
KTA Söllheim (2.stellv. Vors.)	CDU	KTA Jessica Thielen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE
KTA Nicole Männig-Güney	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
LR Sebastian Schuster		KD'in Svenja Udelhoven	

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		KD'in Svenja Udelhoven	
KTA Daniela Ratajczak	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Dano Himmelrath	CDU	KTA Sabrina Gutsche	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Paul Lägél	SPD	KTA Achim Tüttenberg	SPD

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Ferner gehören Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Portfolio der Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Als wesentliches Element des SWB-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr und die Versorgung, durch die Einlage der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), gebündelt. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung SWBV hält ihrerseits wieder Beteiligungen an den Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH, Bonn, (SSB), der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, (RVK), und der Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung EnW hält ihrerseits wiederum eine Beteiligung an der Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz). Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 wurden die Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG, Bonn, (SSB OHG) in eine GmbH umgewandelt. Danach wurde eine Vermögensverschiebung des Festkapitalanteils der SSB OHG von 50 % zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises und 50 % zugunsten der SWBV auf dann noch 49,9 % zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises und 50,1

% zugunsten der SWBV durchgeführt. In einem nächsten Schritt wurde die SSB zum 1. Januar 2014 in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB eingebunden.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft dienen dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	101.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,-	93,46
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000,--	25.000,--	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	219.892	220.557	-665	Eigenkapital	275.647	263.900	11.747
Umlaufvermögen	65.851	58.691	7.160	Sonderposten			
				Rückstellungen	441	775	-334
				Verbindlichkeiten	9.655	14.573	-4.918
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	285.743	279.248	6.495	Bilanzsumme	285.743	279.248	6.495

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	43.470	32.881	10.589
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-14	-14	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.911	-33.275	-10.636
7. Finanzergebnis	43.802	37.771	6.031
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	43.347	37.363	5.984
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	45.951	35.304	10.647

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,47	94,50	1,96
Eigenkapitalrentabilität	16,67	13,38	3,29
Anlagendeckungsgrad 2	125,40	119,70	5,70
Verschuldungsgrad	3,66	5,82	-2,15
Umsatzrentabilität			-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Durch Umlaufbeschluss hat die Gesellschafterversammlung am 18.05.2022 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 45.951.343,16 EUR (Vorjahr 35.304.046,64 EUR) an die Gesellschafter auszuschütten, 33.640.515,16 EUR (Vorjahr 22.584.599,64 EUR) an die Stadtwerke Bonn GmbH und 12.310.828,00 EUR (Vorjahr 11.619.447,00 EUR) an die BRS.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. In der Energiebranche waren im Berichtsjahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer wieder eine Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die

Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Im Jahr 2022 rechnet die SWBB ebenfalls mit signifikanten Ertragseinbußen, da die Corona-Pandemie noch nicht unter Kontrolle ist. Aktuell sind die konkreten Auswirkungen auf die Ergebnisse allerdings nicht quantifizierbar. Entscheidend wird sein, wie sich die Dynamik der Corona-Pandemie weiterentwickelt und welche Maßnahmen seitens der Politik getroffen werden, die den Alltag der Menschen und das unternehmerische Handeln beeinflussen.

Die Energiewende und insbesondere die am 24. September 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Klimaschutzgesetzes mit der Verschärfung der Klimaschutzziele für das Jahr 2045 wird die Versorgungslandschaft weiterhin nachhaltig und tiefgreifend verändern. Der steigende Anteil volatiler Netzeinspeisung aus erneuerbaren Energien, die damit einhergehende Dezentralität und die direkt bevorstehende Integration von Smart Metering stellen eine große Herausforderung für die Netzbetreiber in den nächsten Jahren dar. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette bietet für die Energiewirtschaft die Chance, die Netzinfrastruktur durch beispielsweise eine bessere Steuerung des Lastflusses und bessere Integration dezentraler Erzeugungsanlagen zu optimieren, um auch zukünftig die Energieversorgung effizient sicherzustellen.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

Mit der anhaltenden positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet von SWBV/SSB und der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV bieten sich mittelfristig Chancen, insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue flexible Mobilitätsangebote, wie z. B. Fahrradvermietsystem, E-Scooter und E-Roller, Mobilstationen, Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme. Der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges der S 13 in Bonn-Vilich sowie die geplante Umsetzung des Seilbahnprojekts zum Uniklinikum schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing- und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Bernd Nottbeck

Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Gesellschafter*innen können ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten werden.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	VA Dr. David Thyssen RM Nico Janicke RM Werner Hümmrich RM Guido Pfeiffer (Vorsitzender) RM David Lutz
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven
	KTA Michael Söllheim KTA BM Alexander Bieber
Stadtwerke Troisdorf	GF'in Andrea Vogt

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Gesellschaft liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist die Bedeutung, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas als Grundversorger heute und auch zukünftig agiert.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) als 100%-Tochter der EnW übernimmt nach den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Betrieb der Strom- und Gasnetze in Bonn. Die nicht regulierten Netze (Wasser und Fernwärme) werden auf Grundlage eines Assetmanagement- und Assetservicevertrages im Auftrag der EnW von der Bonn-Netz GmbH betrieben. Zwischen beiden Gesellschaftern ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	75.325.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,00	624.896,30	2,11
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,85
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG	26.666,68	533,33	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,00	200.000,00	3,66
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000,00	457.800,00	3,39
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	13.366.790,98 ¹⁴	2.005.018,65	15,00

¹⁴ Die Kommanditisten haben zum Bilanzstichtag zusammen TEUR 4.941 als Hafteinlagen in das Kapitalkonto I (Festkapitalanteil) sowie Pflichteinlagen in Höhe von TEUR 8.457 (Kapitalkonto II) eingezahlt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	346.172	326.823	19.349	Eigenkapital	159.698	159.698	0
Umlaufvermögen	104.237	73.900	30.337	Sonderposten	0	232	-232
				Rückstellungen	25.048	17.070	7.978
				Verbindlichkeiten	262.096	220.919	41.177
ARAP	1	2	-1	PRAP	3.568	2.806	762
Bilanzsumme	450.410	400.725	49.685	Bilanzsumme	450.410	400.725	49.685

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse abzgl. Energie-/Stromsteuer	349.932	317.919	32.013
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	335	75	260
3. sonstige betriebliche Erträge	4.200	2.401	1.799
4. Materialaufwand	-265.623	-231.900	-33.723
5. Personalaufwand	-15.409	-14.943	-466
6. Abschreibungen	-11.545	-12.191	646
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.120	-14.714	594
8. Finanzergebnis	4.961	3.282	1.679
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	52.731	49.929	2.802
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,5	39,9	-4,4
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	82,8	88,5	-6,6
Verschuldungsgrad	182,0	150,9	31,1
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden)

2016	2017	2018	2019	2020	2021
208	203	209	203	207	205

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und die SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben. Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs und sinkender Erträge im klassischen Energievertrieb werden laufend und dauerhaft neue Geschäftsfelder für die EnW untersucht. Hier ist insbesondere die Erbringung von Energiedienstleistungen, wie

Regionalstrom, Mini-PV, Sub-Metering, Glasfaser und Kälteerzeugung als zukünftiges neues Geschäftsfeld zu nennen. Im Berichtsjahr wurden bestehende Projekte fortgeführt und neue begonnen. Ziel ist es, aus diesen Pilotprojekten Produkte zu entwickeln, die dauerhaft auskömmliche Erträge liefern und die erwarteten verminderten Überschüsse aus dem klassischen Energiegeschäft kompensieren. Ein Schwerpunkt im Zusammenhang mit Energiedienstleistungen ist der massive Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen und SWB-Liegenschaften. Auf städtischen Liegenschaften ist im Jahr 2021 für zwölf Objekte mit dem Anlagenbau begonnen worden, 36 weitere Objekte wurden analysiert und sind zur Umsetzung im Jahr 2022 geplant. Auf SWB-Liegenschaften befinden sich seit 2021 zwei Projekte mit rd. 360 kWp in Umsetzung, weitere sechs Objekte mit rd. 540 kWp wurden geplant. Für 2022 wird hier ein zusätzliches Potenzial von rund 1.500 kWp gesehen. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2021 der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert, so dass die EnW zum 31. Dezember 2021 insgesamt 174 öffentliche und 223 gewerbliche Ladepunkte betreibt sowie 166 private Ladepunkte errichtet hat. Die EnW sieht hier großes Potenzial und strebt in diesem neuen Geschäftsfeld weiterhin eine starke Marktposition in Bonn an. Für 2022 ist deshalb ein weiterer Zubau von 94 öffentlichen, 75 gewerblichen und 100 privaten Ladepunkten geplant, teilweise sogar bereits projektiert und beauftragt. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 349.932 T€ (Vorjahr 317.919 T€) und liegen damit um 32.013 T€ über dem Vorjahr und um 41.600 T€ über dem prognostizierten Umsatz für 2021. Verantwortlich dafür sind vor allem gestiegene Strom- und Erdgasabsatzmengen. Im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2021 in Höhe von 51.284 T€ ist das Jahresergebnis mit 51.374 T€ um 90 T€ höher ausgefallen. Wesentlich für das im Vergleich zur Prognose höhere Jahresergebnis sind die gegenüber dem Plan um 41.600 T€ gestiegenen Umsatzerlöse sowie die um 1.417 T€ geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gegenläufig sind die Materialaufwendungen um 42.532 T€ gestiegen.

Der Ukraine Krieg hat u.a. erhebliche Auswirkungen auf den Energiesektor. Die EnW wird die gestiegenen Kosten in der Sparte Gas in Form einer Preisanpassung zum 01. Juni 2022 an die Kunden weitergeben. Die mit den Fernwärmekunden vereinbarte Preisanpassungsklausel führt zu einer Weitergabe der gestiegenen Kosten zum 01. April 2022 und 01. Oktober 2022. Die deutlich gestiegenen Strom-/Beschaffungskosten an den Handelsplätzen sowie die höheren Eigenerzeugungskosten machen kurz- bis mittelfristig eine Strompreisanpassung wahrscheinlich.

Eine weitere Unsicherheit stellt die Verfügbarkeit von Gas an sich dar. Am 30. März 2022 wurde die Frühwarnstufe im Notfallplan für die Gasversorgung seitens der Bundesregierung ausgerufen. Die Frühwarnstufe ist die erste von drei Stufen. Bei

der dritten Stufe herrscht eine Gasmangellage. Diese kann zum Beispiel durch einen Lieferstopp von russischer Seite oder durch ein Import-Embargo der EU ausgelöst werden. Bei der Gasmangellage wird die Gasversorgung von nicht schützenswerten Kunden eingestellt oder stark zurückgefahren. Als schützenswert gelten insbesondere Haushaltskunden und die Gesundheitsversorgung. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer Gasmangellage nicht alle Kunden der EnW mit Erdgas versorgt werden können und geplante Absätze und Umsätze nicht erreicht werden. Des Weiteren könnte auch die Stromproduktion im Kraftwerk der EnW beeinträchtigt sein.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Peter Weckenbrock

Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	VM Dr. David Thyssen RM Werner Hümmrich RM Dr. Nico Janicke RM David Lutz (Vorsitzender) RM Guido Pfeiffer
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven KTA Michael Söllheim
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	BM Alexander Bieber
Stadt Troisdorf / Troikomm	Andrea Vogt
RheinEnergie AG	Susanne Fabry
Arbeitnehmervertreter	Tobias Sterl (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Thomas Trimborn Alexander Behr Michael Hahn

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie durch dessen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke Bonn GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Verkehr

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf		HRB 458 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail:	info@rsvg.de	
Internet:	www.rsvg.de	
Gründung:	30.11.1972	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSVG mbH führt gewerbsmäßig die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderfahrten sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durch. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn“.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis. Die RSVG hat in 2021 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Eisenbahn“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,00	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,00	94,5
Gesamt	4.090.350,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,00	25.600,00	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft (RBV)	25.000,00	25.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen den Rhein-Sieg-Kreis betreffen Forderungen als Schul- und Aufgabenträger. Die Verbindlichkeiten gegenüber der BBV und RBV sind auf die jeweiligen Ergebnisabführungsverträge zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding betreffen die jeweiligen Zahlungen zum Defizitausgleich. Die Verwendung der Mittel erfolgt aufgrund des von den Gesellschaftern zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet zusätzlich Darlehen zur Busbeschaffung. Die Erträge betreffen im Wesentlichen Verkehrseinnahmen sowie Zuschüsse und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die Personalstellung von Busfahrerinnen und Busfahrern der BBV/RBV und Dienstleistungen der RVK.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	52.801	51.893	908	Eigenkapi- tal	12.799	18.065	-5.266
Umlauf- vermögen	6.375	6.177	198	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	2.609	5.827	-3.218
				Verbind- lichkeiten	43.785	34.198	9.587
ARAP	39	35	4	PRAP	22	15	7
Bilanz- summe	59.215	58.105	1.110	Bilanz- summe	59.215	58.105	1.110

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt durch Grundschulden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	32.470	33.138	-668
2. Aktivierte Eigenleistungen			0
3. sonstige betriebliche Erträge	4.283	2.758	1.525
4. Materialaufwand	-47.930	-42.163	-5.767
5. Personalaufwand	-7.815	-8.455	640
6. Abschreibungen	-2.668	-2.760	92
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-10.056	-8.442	-1.614
8. Finanzergebnis	1.640	1.172	468
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-30.076	-24.752	-5.324
10. Erträge aus Verlustübernahme	785	726	59
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-29.335	-24.069	-5.266

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,61	31,09	-9,48
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	25,21	35,95	-10,74
Verschuldungsgrad	362,65	221,64	-141,01
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
185	176	173	153	140	124

Beschäftigte in der RSVG-Gruppe 474 (Vorjahr: 483).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten. Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich die Betriebsleistung der RSVG im Linienverkehr (ohne AST-Verkehr) gegenüber dem Vorjahr um 1.049.224 Km auf 15.153.253 Nutzwagenkilometer erhöht, dies hing sowohl mit den im Vergleich zum Vorjahr nur noch sehr geringen coronabedingten Fahrplanreduzierungen der Bestandsleistung als auch

mit Mehrleistungen ab Sommer 2021 und Dezember 2021 zusammen. Ab August 2021 wurde das Fahrplanangebot um zwei weitere Schnellbuslinien SB51 und SB56, der Neuordnung des ÖPNV-Angebots entlang der städtischen und regionalen Hauptachse im Rheintal (Bad Honnef, Unkel, Linz) sowie dem Förderprojekt „Ortsbus vs. Ondemand-Verkehr“ mit „Rhesi“ und „Berghüpfer“ erweitert. Ab dem Dezember 2021 wurden die Schnellbuslinien SB53 und SB54 eingeführt. Zusammen mit den neuen die Landesgrenze überschreitenden Linien im Kreis Neuwied wurden insgesamt 73 Linien mit einem Streckennetz von 1.275 Km bedient. Der negative Effekt sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch dem Ansatz im Wirtschaftsplan sowie die Erhöhung der Aufwendungen für die Anmieter im Schülerspezialverkehr aufgrund des höheren Beförderungsvolumens und der höheren Preise auf Grund der Ausschreibung im Sommer 2021 konnte durch die im Vergleich zum Wirtschaftsplan niedrigeren Anmietkosten im Linienverkehr, die sich aus nicht realisierten Erhöhungen bei den KM-Vergütungen ergaben, kompensiert werden; die Umsetzung von Vergütungsanpassungen konnte auf den IV. Quartal 2021 und das I. Quartal 2022 verschoben werden. Die Inanspruchnahme der Bedarfsverkehre war im Vergleich zum Vorjahr zwar wieder gestiegen, jedoch lag sie weiterhin noch nicht auf dem Nutzungsniveau von 2019. Die Aufwendungen blieben insgesamt um 2.239 TEUR unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Aufwendungen in 2021 um 6.916 TEUR höher aus, was sich im Wesentlichen aus höheren Kosten für Subunternehmerleistungen (1.947 TEUR), Treibstoff (1.062 TEUR) und für Oberbauarbeiten der Eisenbahn ergab. Die Erlöse im Linienverkehr im VRS gingen gegenüber dem Vorjahr um 1.718 TEUR weiter zurück; vor allem durch die coronabedingte Verlagerung ins Homeoffice fehlen die Einnahmen der Abokundschaft. Coronabedingte Mindereinnahmen wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms durch Bund und Land ausgeglichen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um 4.740 TEUR auf 42.235 TEUR. Darin enthalten sind u.a. die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Fahrdienst von Subauftragnehmern (+1.953 TEUR) sowie der eigenen Tochterunternehmen BBV und RBV (+664 TEUR). Die ausscheidenden Mitarbeiter der RSVG werden in der BBV nachbesetzt, so dass die Personalaufwendungen einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und der Zahlungen für die betriebliche Altersversorgung auf 7.815 TEUR (Vorjahr: 8.456 TEUR) sanken. Insgesamt waren zum Jahresende 474 (Vorjahr: 483) Beschäftigte in der RSVG-Gruppe tätig. Die sonstigen betrieblichen Ausgaben stiegen um 1.613 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus den erstmals für ein Jahr angefallenen Leasingaufwendungen in Höhe 856 TEUR für die in 2020 angeschafften 66 Mild-Hybridbussen, den Aufwendungen für das Fahrradmietsystem Next Bike mit 275 TEUR sowie aus der um 238 TEUR gestiegenen Personalgestaltung der BBV.

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds Rhein-Sieg-Kreis Invest in Höhe von netto 1.106 TEUR unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages vorgenommen.

Die Gesellschaft schließt mit das 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.335 TEUR ab.

Zum Fahrplanwechsel Juni 2022 werden weitere Fahrplanoptimierungen auf den Linien 501, 502, 511 und 515 im Bereich Siegburg sowie die Ausweitung des Fahrplanangebots auf der SB 56 durch Umwandlung von Leerfahrten in Fahrplanfahrten umgesetzt. Weitere Angebotsausweitungen für die Bereiche Troisdorf, Siegburg und Hennef erfolgen zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 im Rahmen der 5-Jahres-Ausbaustrategie des ÖPNV als Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit dem der Angebotsausweitung i.H.v. 5 % jährlich.

Das Projekt Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln wird unter Beteiligung der Aufgabenträger (Bonn/RSK(Köln) sowie der Verkehrsunternehmen (SWBV/RSVG/KVB in 2022 ff. weiter vorangetrieben. Der Landtag hat das Projekt im März 2022 in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen.

Infolge des Ukrainekrieges steigen die Preise für Diesel in 2022 stark an, sowie das 9 € Ticket werden die prognostizierten Verluste weiterhin erhöhen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
KD'in Svenja Udelhoven	KVD Tim Hahlen
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender) CDU	KTA Jürgen Becker CDU
KTA Renate Becker-Steinhauer CDU	KTA Uwe Fröhling CDU
KTA Christian Sieberg CDU	KTA Stefanie Orefice CDU
KTA Florian Westerhausen CDU	KTA Franz Gasper CDU
KTA Wolfgang Haacke GRÜNE	KTA Wolf Roth GRÜNE
KTA Ingo Steiner GRÜNE	KTA Gerlinde Neuhoff GRÜNE
KTA Horst Becker GRÜNE	KTA Christian Gunkel GRÜNE
KTA Denis Waldästl SPD	KTA Hanna Nora Meyer SPD
KTA Achim Tüttenberg SPD	KTA Nils Suchetzki SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP	KTA Silke Josten-Schneider FDP
KTA Bernhard Schindler AfD	KTA Rainer Lanzerath AfD

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die oder der Gesellschafter*in durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmbe-rechtigt)		KVOR Judith Schiementz	
KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU	KTA Marcus Kitz	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Bus– und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf HRB 5453 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0 Fax: 02241/499-298

E-Mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 07.10.1998

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Sinns des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der leistungsgebundenen Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die BBV hat im Berichtsjahr Leistungen im Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW wurde damit eingehalten. Ferner erbringt die Gesellschaft für die RSVG mbH Leistungen im Bereich der öffentlich gewidmeten Eisenbahn. Seit 2012 werden neben Teilleistungen des RSVG-Linienverkehrs, der gesamte Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie der freigestellte Schülerverkehr von der BBV erbracht. Die gesamte Fahrleistung wurde mit Fahrzeugen der Muttergesellschaft erbracht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die BBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	26	26	0
Umlauf- vermögen	917	694	223	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	763	535	228
				Verbind- lichkeiten	129	134	-5
ARAP	1	1	0	PRAP			
Bilanz- summe	918	695	223	Bilanz- summe	918	695	223

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	16.084	14.816	1.268
2. sonstige betriebliche Erträge	38	29	9
3. Materialaufwand	-291	-237	-54
4. Personalaufwand	-15.208	-14.267	-941
5. Abschreibungen	0		0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-53	-63	10
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	570	278	292
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,83	3,74	-0,91
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	97,17	96,26	0,91
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
230	255	275	289	306	317

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2021 in Höhe von 569.628,65 EUR (Vorjahr 277.873,01 EUR) an die Muttergesellschaft abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die überwiegend für die Muttergesellschaft (RSVG) erbrachte Fahrleistung betrug 6.778.576 und lag damit trotz coronabedingter Leistungsreduzierungen über der Fahrleistung des Vorjahres von 6.056.195 Km. Mit Leistungen für die Muttergesellschaft wurden Umsatzerlöse in Höhe von 14.468 TEUR (Vorjahr 14.468 TEUR) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus Gelegenheitsverkehr konnten im Geschäftsjahr auf 397 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) erhöht werden. Der coronabedingte Nachfrage-rückgang konnte durch Fahrten im Flughafenverkehr und Schienenersatzverkehr ausgeglichen werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 29 TEUR auf 38 TEUR gestiegen. Die Personalkosten sind wegen der gewachsenen Mitarbeitendenzahl, der allgemeinen Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst und einer Zuführung von Rückstellungen für Überstunden und Urlaub von 14.267 TEUR auf 15.208 TEUR gestiegen.

Mittelfristig werden sich die Umsatzerlöse der BBV wegen des weiter stattfindenden Personalabbaus bei der RSVG und der RBV und der damit einhergehenden Personaleinstellungen bei der BBV erhöhen. Auch für 2022 geht die Gesellschaft von weiteren Aufträgen im Schienenersatzverkehr und Flughafenverkehr aus, so dass sich hier die Umsätze durch zusätzliche Leistungen erhöhen werden und sich das positive Ergebnis auch in 2022 weiter fortsetzen wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. eine von ihm bevollmächtigte(r) beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreterinnen oder Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
KD'in Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf		HRB 8527 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail:	info@rsvg.de	
Internet:	www.rsvg.de	
Gründung:	11.11.2003	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personenverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zu den Aufgaben der RBV gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	27	27	0
Umlauf- vermögen	149	130	19	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	107	87	20
				Verbind- lichkeiten	15	16	-1
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	149	130	19	Bilanz- summe	149	130	19

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.034	1.227	-193
2. sonstige betriebliche Erträge	2	2	0
3. Materialaufwand	-1	0	1
4. Personalaufwand	-1.020	-1.212	192
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-7	-6	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	8	11	-3
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,12	20,77	-2,65
Eigenkapitalrentabilität			-
Anlagendeckungsgrad 2			-
Verschuldungsgrad	81,88	79,23	2,65
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
40	37	33	29	28	27

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 8.175,69 EUR (Vorjahr 11.123,00 EUR) an die RSVG abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Fahrleistung betrug 471.047 Km (Vorjahr: 466.160 Km) und wurde nahezu ausschließlich für die Muttergesellschaft RSVG erbracht. Hierfür wurden Fahrzeuge der RSVG mbH eingesetzt.

Aus der Erbringung von Leistungen für die RSVG, sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.027 TEUR (Vorjahr: 1.218 TEUR) erzielt worden. Zusätzliche Erlöse ergaben sich aus der Fahrleistung für das Schwesterunternehmen BBV in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR). Die Personalkosten sind im Wesentlichen als Folge des Personalrückgangs leicht von 1.212 TEUR auf 1.020 TEUR gesunken. Darin enthalten sind auch die jährlichen Tarifsteigerungen, welche gegenläufig wirkten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für die Gesellschafterin folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter*innen oder deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Gesellschafterin kann ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*in	
KD'in Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln		HRB 7432 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/1637-0	Fax: 0221/1637-239
E-Mail:	info@rvk.de	
Internet:	www.rvk.de	
Gründung:	24.03.1976	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäfts dienen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel der RVK ist die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl im städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Damit wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5

Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt	3.579.200,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Erträge enthalten die Mietzahlungen des Rhein-Sieg-Kreises für das von ihm angemietete Gebäude in Meckenheim sowie die Zahlungen der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW. Darüber hinaus wurden Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag mit der RSVG generiert. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	77.330	62.541	14.789	Eigenkapi- tal	10.309	9.789	520
Umlauf- vermögen	15.129	10.901	4.228	Sonder- posten	14.300	9.353	4.947
				Rückstel- lungen	6.691	7.365	-674
				Verbind- lichkeiten	61.729	47.174	14.555
ARAP	851	563	288	PRAP	281	324	-43
Bilanz- summe	93.310	74.005	19.305	Bilanz- summe	93.310	74.005	19.305

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44.384	44.260	124
2. sonstige betriebliche Erträge	41.069	33.327	7.742
3. Materialaufwand	-27.293	-23.408	-3.885
4. Personalaufwand	-40.811	-38.730	-2.081
5. Abschreibungen	-8.097	-5.873	-2.224
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-10.153	-9.921	-232
7. Finanzergebnis	-550	-570	20
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.451	-915	-536
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-1.477	-942	-535

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Sicherungsübereig-
nung von Anlagegegenständen besichert.

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,05	13,23	-2,18
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	88,52	97,22	-8,70
Verschuldungsgrad	805,13	656,00	149,13
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) der Muttergesellschaft

2016	2017	2018	2019	2020	2021
408	392	368	383	832	874

Der Anstieg der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen, ist im Wesentlichen durch die Übernahme von Liniengenehmigungen der Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff GmbH & Co. KG (KGW) im 3. Quartal des Berichtsjahres bedingt.

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) des Konzerns

2016	2017	2018	2019	2020	2021
794	824	834	799	832	874

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2021 13.848.967,99 EUR (Vorjahr 13.087.100,04 EUR) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2021 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 21,20 Mio. Km (Vorjahr 20,54 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 94 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis.

Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 7,03 % (-1.528 TEUR) auf insgesamt 20.219 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 8,74 % (+1.443 TEUR) auf insgesamt 17.958 TEUR. Das Betriebsergebnis ist negativ. Es ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Minderung um 161,44 % (-556 TEUR) auf insgesamt - 901 TEUR.

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +4,25 % (+621 Tkm) auf insgesamt 15.223 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +3,26 % (+146 Tkm) auf insgesamt 4.625 Tkm. Eine Abnahme hat sich bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 9,98 % (-2 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 9,83 % (-120 Tkm). Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Erhöhung um 105,90 % (+40 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr erbracht.

Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2018 ff, werden in 2022 erwartet. In den bislang bekannt gewordenen Tendenzen sind die Auswirkungen für die RVK zwar insgesamt positiv, allerdings mit deutlichen Unterschieden bezogen auf die jeweiligen Aufgabenträgergebiete. Dabei spielen vor allem Fahrleistungsausdehnungen insb. im Rhein-Sieg-Kreis, die Ablösung von Direktzuscheidungen aus dem SchülerTicket im Kreis Euskirchen und diverse Linientausche eine Rolle. In Köln werden die Einnahmen rückwirkend ab 2018 direkt der KVB zugeschrieben. Der Ausgleich der von der RVK an die KVB bereits geflossenen Beträge erfolgt bilateral zwischen beiden Unternehmen.

Sowohl Corona Pandemie und der Ukraine Krieg führen zu Mindereinnahmen und erheblichen Mehrausgaben. Für das Jahr 2022 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 460 TEUR erwartet.

Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 27.350 TEUR, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 20.700 TEUR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Marcel Frank

Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Vier Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Die Gesellschafter, die mit einem Anteil von mindestens 12,5 % beteiligt sind, entsenden je 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche zum 1. Mai 2017 Gesellschafter sind, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Die weiteren Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche bis zum 31. Dezember 2018 Gesellschafter werden, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Sinkt die Zahl der jeweils alleine entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 6, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 6 fehlenden Mitglieder. Gewählt ist jeweils, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Gesellschafter*innen	Ordentliche Mitglieder
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) sowie Oberbergischer Kreis	Frank Herhaus; Geschäftsbereichsleiter OBK; Besetzung rollierend; Wechsel ab 10/2022
Stadt Köln	Wolter Andreas, Bürgermeister
Rhein-Erft-Kreis	Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Stephan Santelmann, Landrat (Vorsitzender)

Kreis Euskirchen	Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter
Stadtwerke Hürth AöR sowie Stadtverkehr Euskirchen	Anno Schichler-Koep, Geschäftsführer Stadtverkehr Euskirchen GmbH
RVK Arbeitnehmervertreter	Andreas Frauenkron, Betriebsrat (stv. Vorsitzender)
	Nicole Metje, Betriebsrat
	Uwe Gerbert, Betriebsrat
	Ralf Rindermann, Betriebsrat

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Je Euro 50,- Geschäftsanteil gewähren eine Stimme.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

HRB 16883 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/20808-0

Fax: 0221/ 20808-40

E-Mail: info@vrsinfo.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Zweckverbandssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft nimmt für ihren alleinigen Eigentümer den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diese obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes bestimmte Aufgaben wahr. Dazu gehören insbesondere die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeverteilungsregelungen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel ist es den Bürgern und Bürgerinnen des Verkehrsgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten. Der VRS GmbH obliegt die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeverteilungsregelungen. Im Berichtsjahr 2021 wurde auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung geachtet und der Zweck erreicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW).

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die VRS GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.915	2.388	-473	Eigenka- pital	240	240	0
Umlauf- vermögen	34.897	33.444	1.453	Sonder- posten	260	414	-154
				Rückstel- lungen	4.538	4.329	209
				Verbind- lichkeiten	32.353	31.388	965
ARAP	583	542	41	PRAP	4	3	1
Bilanz- summe	37.395	36.374	1.021	Bilanz- summe	37.395	36.374	1.021

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1 .Zuschüsse	19.627	13.354	6.273
2. Umsatzerlöse	7.999	8.174	-175
3. sonstige betriebliche Erträge	456	179	277
3. Materialaufwand	-15.380	-10.670	-4.710
4. Personalaufwand	-8.409	-7.593	-816
5. Abschreibungen	-854	-657	-197
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.970	-2.294	-676
7. Finanzergebnis	-365	-374	9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	104	119	-15
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,64	0,66	-0,02
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	26,11	27,39	-1,28
Verschuldungsgrad	7.379,00	5.461,77	1.917,23
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführung.

2016	2017	2018	2019	2020	2021
79	85	88	91	107	115

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

Geschäftsentwicklung

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weist zum 31. Dezember 2021 eine Bilanzsumme von 37,395 Mio. Euro aus (Vorjahr: 36,374 Mio. Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögenvermögens um 1,453 Mio. Euro, es beträgt zum Stichtag 31.12.2021 34,897 Mio. Euro (Vorjahr 33,444 Mio. Euro). Ursächlich für das gestiegene Umlaufvermögen ist im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von 1,246 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (1,115 Mio. Euro) entfallen auf die Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr 2,361 Mio. Euro. Dem steht eine Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,431 Mio. Euro auf 4,124 Mio. Euro (Vorjahr: 1,692 Mio. Euro) und die Abnahmen der sonstigen Verbindlichkeiten von 1,466 Mio. Euro auf 28,230 Mio. Euro (Vorjahr: 29,696 Mio. Euro) gegenüber. Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weist zum 31. Dezember 2021 eine Bilanzsumme von 37,395 Mio. Euro aus (Vorjahr: 36,374 Mio. Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögenvermögens um 1,453 Mio. Euro, es beträgt zum Stichtag 31.12.2021 34,897 Mio. Euro (Vorjahr 33,444 Mio. Euro). Ursächlich für das gestiegene Umlaufvermögen ist im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von 1,246 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (1,115 Mio. Euro) entfallen auf die Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr 2,361 Mio. Euro. Dem steht eine Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,431 Mio. Euro auf 4,124 Mio. Euro (Vorjahr: 1,692 Mio. Euro) und die Abnahmen der sonstigen Verbindlichkeiten von 1,466 Mio. Euro auf 28,230 Mio. Euro (Vorjahr: 29,696 Mio. Euro) gegenüber. Der langjährige Streit zwischen den Verkehrsunternehmen im Zuge der VRS-Einnahmenaufteilung konnte im Sommer 2021 durch einen Einigungsvertrag beendet werden, der mit Ausnahme eines privaten Busunternehmens – der Kraftverkehr Gebrüder Wiedenhoff (KGW) – von allen Mitgliedern im Beirat der VRS GmbH unterzeichnet wurde.

Aufgrund ausstehender Zahlungen aus der Einnahmenaufteilung und fehlender Akzeptanz recht kräftiger Gerichtsentscheidungen hat die VRS GmbH – unter vorheriger Zustimmung von Beirat und Aufsichtsrat – die Verbundverträge (Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag) gegen über der KGW mit Wirkung zum 30.06.2021 gekündigt. Die KGW hat daraufhin verschiedene Klagen gegen die VRS GmbH eingereicht, mit denen sie sich u. a. gegen die Wirksamkeit dieser Kündigungen wendet. Ein Eilantrag der KGW gegen die Wirksamkeit der Kündigungen wurde am 27.08.2021 vom LG Köln zurückgewiesen, eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wies das OLG Düsseldorf am 01.12.2021 ab. Die KGW hat in ihren Schriftsätzen der noch laufenden Verfahren für die Zukunft auch mögliche Schadenersatzklagen gegen die VRS GmbH angekündigt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 25 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Bundesstadt Bonn	Gabi Mayer Jürgen Wehlus Valentin Brückel	Max Biniek Georg Schäfer Niklas Schnell
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Venturini Isabella
Stadt Köln	Christina Jäger Lino Hammer Jürgen Kircher (2. stellv. Vors.) Lars Wahlen	Mike Homann Dr. David Lutz Lukas Lorenz Andreas Wolter

	Walter Wortmann Eric Haemig	Dr. Friedrich Kuhlmann Teresa de Bellis-Olinger
Stadt Leverkusen	Frank Schmitz	Monika Roß-Belkner
Stadt Monheim	Lisa Pientak	Achim Blindert
Zweckverband VRS	Ingo Steiner (Vorsitzender) LR Sebastian Schuster Bernd Kolvenbach	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Ursula Ehren	Thorsten Schmalt Elke Reichert
Rhein-Erft-Kreis	Gerd Fabian Dr. Christian Pohlmann Dierk Timm Uwe Zaar	Thomas Okos Felix Keune Udo Milewski Johannes Bortlitz-Dickhoff
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer N.N.	Moritz Müller Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	KTa Marcus KitZ (1. stv. Vors.) KTa Ingo Steiner	KTa Oliver Krauß Michael Schroerlücke

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter*innen angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter*innen der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter*innen aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingesellschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter vertreten.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

E-Mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörende Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife geschaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370 im Hinblick auf den Verbundtarif und hat seinen Sitz in Köln. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100%igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.

Gesellschaftsverhältnisse

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) wurde von den kreisfreien Städten Köln, Bonn, Leverkusen und der kreisangehörigen Stadt Monheim am Rhein sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und

Rheinisch Bergischen Kreis im Jahr 1986 gegründet. Der Kreis Euskirchen wurde Mitglied des ZV VRS zum 1.1.1996.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020r	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	516	516	0	Eigenka- pital	712	712	0
Umlauf- vermögen	4.266	4.197	69	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	5	5	0
				Verbind- lichkeiten	4.065	3.996	69
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	4.782	4.713	69	Bilanz- summe	4.782	4.713	69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	8.432	8.389	43
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-8.333	-8.319	-14
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-77	-46	-31
7. Finanzergebnis	-22	-24	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,9	15,1	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	138,0	138,0	-
Verschuldungsgrad	571,6	561,9	9,7
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2021 4.782.152,46 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (4.712.905,38 EUR) ist dies eine Erhöhung um 69.247,08 Euro. Die Bilanzerhöhung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eine terminierte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie des AzubiTickets NRW an die Verkehrsunternehmen stattfand und zum anderen, dass mit Endabrechnung 2020 des AzubiTickets NRW es teilweise zu einer Rückforderung von Vorauszahlungen gekommen ist. Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland. Im Herbst 2021 wurde im Rahmen der Corona-Maßnahmen die 3-G-Regel im ÖPNV eingeführt. Damit verbunden war die Verlängerung des Rettungsschirms zum Ausgleich der Einnahmeverluste auch für das Jahr 2022. In diesem Sinne werden die maßnahmenbedingten Einnahmenverluste der erlösverantwortlichen Organisationen auch für das Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich auf Basis des fortgeschriebenen Basisjahres 2019 ausgeglichen. Marktforschungen zeigen allerdings, dass auch nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Niveau von 2019 erreichen wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter.

Mitgliedschaft	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Günter Rosenke	Hans Schmitz Achim Blindert
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth Frank Herhaus	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann Sabine Bremen
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Elke Reichert Gerhard Zorn	Christiane Clemen N.N. Thorsten Schmalt
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Christian Pohlmann Uwe Zaar Dierk Timm	Horst Lambertz Helmut Paul Lothar Kauffels Bert Reinhardt Martin Gawrisch
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU	VA Dr. André Berbuir KTA Christoph Fiévet CDU

	KTA Oliver Krauß CDU KTA Ingo Steiner GRÜNE KTA Michael Schroerlücke GRÜNE KTA Dietmar Tendler SPD	KTA Christian Sieberg CDU KTA Wolf Roth GRÜNE KTA Horst Becker GRÜNE KTA Tobias Leuning SPD
	KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP	SkB Felix Keune FDP
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Henriette Reinsberg Gabi Mayer Helmut Wiesner	Hartwig Lohmeyer Gabriel Kunze Jürgen Wehlus Margarete Heidler
Stadt Köln	Andrea Blome Lino Hammer Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nesseler-Komp Horst Noack Andreas Pöttgen Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann	Prof. Dr. Diemert Marion Heuser Monika Möller Ira Sommer Stephan Pohl Malik Karaman Jürgen Kircher Stefan Götz Thomas Hegenbarth Horst Thelen Ralph Sterck
Stadt Leverkusen	Andrea Deppe Albrecht Omankowsky	Christian Melchert Arne Altenburg
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 38 Mitgliedern sieben Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn		HRB 20491 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/711-1	Fax: 0228/711-2770
E-Mail:	swb@swb.bonn.de	
Internet:	www.swb.bonn.de	
Gründung:	11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB – GmbH – erbringt mit Stadtbahnen und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als Daseinsvorsorge im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn und in den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Seit 2004 hat die SSB die Betriebsführung für ihre Linienverkehre auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn, (SWBV) übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB GmbH.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit ihrem Leistungsangebot verbessert SSB die Lebensqualität und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die SSB trägt mit der SWBV dazu bei, dass das Leistungsangebot des ÖPNVs im VRS erbracht werden kann.

Die angebotene Verkehrsleistung basiert auf dem gültigen Nahverkehrsplan der Bundesstadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf dem vom VRS aufgestellten Rahmenfahrplan unter Berücksichtigung des landesweiten „Integralen Taktfahrplanes“ (ITF). Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2021 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,00	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,00	49,9
Gesamt	500.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	89.480,00	2,5

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	24.922	20.703	4.219	Eigenkapital	12.719	12.719	0
Umlauf- vermögen	5.736	7.220	-1.484	Sonderpos- ten			0
				Rückstellun- gen	2.526	2.898	-372
				Verbindlich- keiten	15.259	12.138	3.121
ARAP				PRAP	154	168	-14
Bilanz- summe	30.658	27.923	2.735	Bilanz- summe	30.658	27.923	2.735

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.840	18.414	-574
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	31	40	-9
3. sonstige betriebliche Erträge	168	445	-277
4. Materialaufwand	-24.044	-22.442	-1.602
5. Personalaufwand	-7	-7	0
6. Abschreibungen	-1.177	-1.096	-81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.486	-2.715	1.229
8. Finanzergebnis	-72	-96	24
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-8.747	-7.457	-1.290
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,5	45,6	-4,1
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	57,6	71,7	-14,1
Verschuldungsgrad	141,0	119,5	21,5
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2021 auf 8.751 TEUR (Vorjahr 7.460 TEUR). Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.940 TEUR (Vorjahr 4.217 TEUR) und auf die SWBV 3.810 TEUR (Vorjahr 3.243 TEUR).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich unter Berücksichtigung der gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) auf TEUR 17.840 (Vorjahr TEUR 18.414) und liegen mit TEUR 1.623 über der im Vorjahr getätigten Prognose (TEUR 16.217). Der Anstieg gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus der Weitergabe von Einnahmen (TEUR 1.617) von der SWBV zurückzuführen, das wiederum maßgeblich durch den darin anteilig enthaltenen Corona-Rettungsschirm zu begründen ist.

Die im Rahmen der Betriebsführung durch die SWBV in 2021 erbrachten Leistungen in Wagenkilometer stiegen auf 2,90 Mio. km (Vorjahr: 2,75 Mio. km). Ebenso erhöhten sich die Platzkilometer

von 491 Mio. km im Vorjahr auf 518 Mio. km im Berichtsjahr. Ab dem 1. Januar 2021 wurde eine Tarifierhöhung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) durchgeführt. Die SSB schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis (vor Verlustausgleich durch Einzahlungen der Gesellschafter) von TEUR -8.750 (Vorjahr: TEUR -7.460) ab. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Materialaufwendungen (TEUR 1.602) sowie gesunkene Umsatzerlöse (TEUR 574) zurückzuführen. Gegenläufig sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.228 gesunken.

Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und die Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehr für SWBV/SSB zu nutzen. Das beinhaltet auch einen Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfe für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet ebenfalls die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV.

Im Wirtschaftsplan 2022 wird unter Berücksichtigung weiterer Ertragseinbußen infolge der Corona-Pandemie mit Umsatzerlösen aus der Weiterleitung der Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichsleistungen der SWBV in Höhe von rd. EUR 15,7 Mio. gerechnet. Der SSB-Wirtschaftsplan sieht einen Verlustausgleich der Gesellschafter von rd. EUR 13,4 Mio. vor. Die Ergebnisprognose im Wirtschaftsplan

2022 und der darauffolgenden Jahre ist in Abhängigkeit vom Eintritt der unterstellten Planungsprämissen sowie der in der Planung berücksichtigten Aufwandsentwicklung zu sehen. Aufgrund der hohen Unsicherheiten der Entwicklung und Dauer der anhaltenden Belastungen durch die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets sowie des Ukraine Kriegs, ist die Prognosefähigkeit jedoch stark eingeschränkt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung André Seppelt
 Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

KD'in Svenja Udelhoven (stimmberechtigt)	
KTA Dirk Beutel	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Michael Schroerlücke	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln		HRB 6597	Amtsgericht
Köln			
Tel.:	0221/547-3620	Fax:	0221/ 547-3518
E-Mail:	srs@srs-koeln.de		
Gründung:	17.05.1974		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im 1974 gegründet um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung ist nach dem Gesellschaftervertrag die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007, die Auflösung der Gesellschaft ab dem 01. Dezember 2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister angemeldet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Sonderposten			
Umlaufvermögen	204	1.433	-1.229	Rückstellungen	11.118	11.101	17
				Verbindlichkeiten	206	1.466	-1.260
ARAP				PRAP			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.120	11.134	-14				
Bilanzsumme	11.324	12.567	-1.243	Bilanzsumme	11.324	12.567	-1.243

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	1	1	0
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	-19	-19	0
6. Abschreibungen			
7. sonstige betriebliche Aufwen-	-105	-118	13
8. Finanzergebnis	-17	-17	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-140	-153	-13
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-140	-153	-13

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.09.2022 den zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 11.898.209,48 EUR (Jahresfehlbetrag Vorjahr 11.911.895,44 EUR) durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 139.622,48 EUR (Vorjahr 153.308,44 EUR), die im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander aufzubringen sind, teilweise auszugleichen, beschlossen. Der darüberhinausgehende Betrag von 11.758.587,00 € (Vorjahr 11.758.587,00 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2021 auf 1.837,14 EUR (Vorjahr 2.017,22 EUR).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren André Seppelt

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin		HRB 143 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/202010	Fax: 02241/28772
E-Mail:	flugplatz.hangelar@edkb.de	
Gründung:	28.03.1953	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen der Region. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	879	952	-73	Eigenkapital	961	975	-14
Umlaufvermögen	1.261	1.185	76	Sonderposten	187	197	-10
				Rückstellungen	916	815	101
ARAP				Verbindlichkeiten	136	165	-29
Aktive latente Steuern	207	181	26	PRAP	147	166	-19
Bilanzsumme	2.347	2.318	29	Bilanzsumme	2.347	2.318	29

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.076	1.030	46
2. sonstige betriebliche Erträge	28	27	1
3. Materialaufwand	-123	-146	23
4. Personalaufwand	-670	-615	-55
5. Abschreibungen	-108	-107	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-128	-139	11
7. Finanzergebnis	-76	-89	13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	-39	38
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-14	-37	23

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,95	42,06	-1,12
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	246,87	222,90	23,97
Verschuldungsgrad	144,22	137,74	6,48
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
12	15	13	13	13	14

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 31.05.2022 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 13.797,38 EUR (Vorjahr 36.597,53 EUR) zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 286.862,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 14 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 37 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 47 TEUR von 1.029 TEU auf 1.076 TEUR gestiegen. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr um 6,3 % gestiegen.

In 2021 ist die Zahl der Flugbewegungen gestiegen. Es wurden 80.052 Flugbewegungen registriert (Vorjahr: 75.320). Die Anzahl der Motorstarts stieg um 667 auf

27.462 Starts. Die Bewegungen der Motorsegler, des Ultraleichtflugs und der Segelflüge sind im Jahr 2021 um 3.398 auf 25.128 wieder angestiegen. Die Erlöse aus Landegebühen haben sich im Berichtsjahr um rund 30 TEUR erhöht. Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur sind gegenüber dem Vorjahr von 132 TEUR auf 135 TEUR gestiegen.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass sich die Flugbewegungen auf dem Niveau der vergangenen vier Jahre stabilisieren und dadurch bei den Landegebühen sowie Provisionen zu einem akzeptablen Jahresergebnis führen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu bestellen.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*in
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Karl-Heinz Baumanns KTA Karl Stiefelhagen	WF Dr. Hermann Tengler KTA Frank Uhland KTA Denis Waldärtl
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (Vors.) Ingo Holdorf Martin Seelbach	Prof. Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Manuela Olschewski
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Dr. Mehmet Sarikaya sowie durch dessen Stellvertreter Dr. André Berbuir vertreten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Heinrich-Steinmann-Straße 12, 51147 Köln		HRB 226 Amtsgericht Köln
Tel.:	02203/404601	Fax: 02203/402734
E-Mail:	info@koeln-bonn-airport.de	
Internet:	www.koeln-bonn-airport.de	
Gründung:	02.03.1951	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn-Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundener Nebengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	10.821.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	680.172	713.103	-32.931	Eigenkapital	288.523	228.490	60.033
Umlaufvermögen	124.068	42.725	81.343	Sonderposten			
				Rückstellungen	86.081	83.200	2.881
				Verbindlichkeiten	368.088	375.927	-7.839
ARAP	1.374	1.368	6	PRAP	4.555	5.518	-963
				Passive latente Steuern	58.367	64.061	-5.694
Bilanzsumme	805.614	757.196	48.418	Bilanzsumme	805.614	757.196	48.418

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	246.306	208.358	37.948
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.777	1.905	-128
3. sonstige betriebliche Erträge	10.099	16.833	-6.734
4. Materialaufwand	-81.330	-90.074	8.744
5. Personalaufwand	-119.936	-111.106	-8.830
6. Abschreibungen	-41.467	-40.554	-913
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.366	-19.813	-4.553
8. Finanzergebnis	-8.833	-9.229	396
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-17.750	-43.680	25.930
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-14.524	-31.100	16.576

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,8	30,2	5,6
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	102,6	81,4	21,2
Verschuldungsgrad	179,2	231,4	-52,2
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1.732	1.808	1.838	1.838	1.766	1.760

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 09.06.2022 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von -14.524 Mio. EUR (Vorjahr -31.100 Mio. EUR) mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 4,1 Mio. Passagiere (Vorjahr 3,1 Mio.) befördert und rund 986.000 Tonnen Fracht (Vorjahr 863.000) bewegt. Somit ist der Flughafen nach Verkehrseinheiten der viertgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und er hat sich als ein wichtiges Frachtlogistikzentrum in Deutschland etabliert.

Verkehrsentwicklung	2017	2018	2019	2020	2021
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	141,3	144,2	142,5	79,9	90,7
Passagiere (in Tsd.)	12.384,8	12.958,2	12.369	3,1	4,3
Luftfracht (in Tsd. t)	838,5	859,4	814,6	863	986

Nach dem corona-bedingten starken Rückgang der Passagierzahlen sind mit 4.253.832 wieder um 38 % angestiegen. Die bewegte Fracht verbesserte sich erneut um 14 % auf 985.755 Tonnen. Insgesamt stiegen somit die Verkehrseinheiten wieder um rund 20 % auf 13.922.091. Dies hatte eine Verbesserung der Betriebsleistung um 30.740 TEUR auf 245.130 TEUR zur Folge, was einen Anstieg von 14,3 % entspricht. Auch das Immobiliensegment wurde durch die steigende Zahl der Fluggäste positiv beeinflusst. Im Berichtsjahr stiegen die Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen um rund 30 % von 14.520 TEUR auf 18.899 TEUR.

Auch der Flughafen Köln/Bonn ist vom Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Die fehlenden Flugbewegungen (Passage und Cargo) nach Russland und in die Ukraine führen auf Jahresbasis zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. EUR. Generell ist wird von einem insgesamt gedämpften Luftfahrtgeschäft ausgegangen. Gestiegene Energiekosten könnten die Wirtschaftlichkeit für die Durchführung von Flugverkehr mindern. Unsicherheiten bei den Kunden können zu einer Flugzurückhaltung führen. Die Lieferketten können stark gestört sein. Die FKB hat bereits 2021

den Großteil der benötigten Rohstoffe für die Energieversorgung eingekauft, so dass in 2022 kaum mit steigenden Kosten in diesem Bereich gerechnet wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thilo Schmid (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Thorsten Schrank

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht nach § 4 Drittbeteiligungsgesetz zu wählen sind.

Gesellschafter*in	Ordentliche Mitglieder
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Marcus Kitz
Stadt Köln	Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert RM Arndt Klocke RM Dr. Gerrit Krupp
FKB Arbeitnehmervertreter	Alexandra Cahn (1.stv. Vors.) Nils Brenner Hakan Gülcicek Ferat Kar Sven Schwarzbach
Bundesrepublik	Ministerialdirektor Reinhard Klingen (3. stv. Vors.)

Deutschland	Ministerialrätin Kerstin Wambach Ministerialdirigentin Petra von Wick
Land Nordrhein-Westfalen	Prof. Klaus-Dieter Scheuerle (Vorsitzender) Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung

Business Campus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin		HRB 8869 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/3972-100	Fax: 02221/3972-109
E-Mail:	info@bc-rs.de	
Internet:	www.bc-rs.de	
Gründung:	18.10.2004	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	50.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals ¹⁵

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2020	2019	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö-	4	5	-1	Eigenka- pital	72	190	-118
Umlauf- vermö-	193	202	-9	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen-	114	9	105
				Verbind- lichkeiten	7	5	2
ARAP				PRAP	4	3	1
Bilanz- summe	197	207	-10	Bilanz- summe	197	207	-10

¹⁵ Nach Auskunft der Geschäftsführung liegt bei Redaktionsschluss der Jahresabschluss 2021 noch nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Geschäftsjahr 2020.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	250	228	22
2. sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
3. Materialaufwand	-94	-86	-8
4. Personalaufwand	-125	-121	-4
5. Abschreibungen	-3	-2	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-35	-114
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-118	-13	-105
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-118	-13	-105

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,55	91,79	-55,24
Eigenkapitalrentabilität		-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1.800,00	3.800,00	-2.000,00
Verschuldungsgrad	173,61	8,95	164,66
Umsatzrentabilität		-	

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
6	7	7	6	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich. Die Gesellschafter haben am 18.11.2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 117.451,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2021 einen Ausgleichsbetrag von 15 TEUR an die Gesellschaft geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind mit 250 TEUR ebenso wie der Rohertrag mit 156 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Hintergrund hierfür ist die Anmietung weiterer Büroflächen und die entsprechende Weitervermietung derer. Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen für die aus den Mietverhältnisse resultierenden Nebenkosten sowie die Mietaufwendungen für weitervermietete Räume ausgewiesen. Der Personalaufwand als wesentlicher Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 TEUR auf 125 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen auf Grund der Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg (106 TEUR) um 119 TEUR auf 198 TEUR erhöht. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 118 TEUR.

Für das Geschäftsmodell der Gesellschaft zeichnete sich im Berichtsjahr eine strukturelle Veränderung ab, die sich in 2022 fortschreibt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thomas Traut (Kreissparkasse Köln)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach		HRB 10309 Amtsgericht Bonn
Tel.:	02226/87-2001	Fax: 02226/87-2000
E-Mail:	info@wfeg-rheinbach.de	
Internet:	www.wfeg-rheinbach.de	
Gründung:	24.02.1992	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die wfeg tritt bei der tatsächlichen Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks u. a. gegenüber Unternehmern als Berater, z. B. für die Stellung von Förderanträgen oder für Unternehmensgründungen, auf. Des Weiteren werden Seminare in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln veranstaltet. Zugleich wird die langfristige Sicherung des Standorts Rheinbach gefördert, indem u. a. Maßnahmen durchgeführt werden, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten. Zu diesem Zweck veranstaltet die wfeg jährlich die Rheinbacher Ausbildungsmesse. Schließlich wird im laufenden Geschäft das Ziel verfolgt, Gewerbe in der Stadt Rheinbach und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu anzusiedeln. Dazu wurde u.a. das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (gtz) errichtet, in welchem sich Existenzgründer für die Gründungsphase, d. h. zeitlich befristet, niederlassen können. Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Region ihren Standort wählen, um die betreffende Unternehmung fortzuführen. Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird außerdem in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinbach die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Wolbersacker fachlich begleitet. Die Erschließung und der damit verbundene finanzielle Aufwand sowie der Ankauf der benötigten öffentlichen Flächen wird durch

die Stadt Rheinbach getragen. Die vermarktungsfähigen Industrie- und Gewerbeflächen wurden durch die wfeg erworben. Die weitere Vermarktung der entsprechenden Flächen erfolgt weiterhin gleichfalls durch die wfeg selbst. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Hochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1,07
Gesamt	51.350,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	6.322	6.550	-228	Eigenkapi- tal	1.685	1.599	86
Umlauf- vermögen	8.994	8.267	727	Sonder- posten	3.912	4.068	-156
				Rückstel- lungen	4.034	3.397	637
				Verbind- lichkeiten-	5.686	5.755	-69
ARAP	1	3	-2	PRAP	0	1	-1
Bilanz- summe	15.317	14.820	497	Bilanz- summe	15.317	14.820	497

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rheinbach gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.198	2.682	516
2. sonstige betriebliche Erträge	4	14	-10
3. Materialaufwand	-1.777	-1.744	-33
4. Personalaufwand	-220	-239	19
5. Abschreibungen	-85	-82	-3
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-864	-114	-750
7. Finanzergebnis	-122	-120	-2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	134	397	-263
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	87	354	-267

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,00	10,79	0,21
Eigenkapitalrentabilität	5,16	22,14	-16,98
Anlagendeckungsgrad 2	169,82	168,98	0,84
Verschuldungsgrad	809,02	826,83	-17,81
Umsatzrentabilität	2,72	13,20	-10,48

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
6	7	7	7	6	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wfeg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen. Die Gesellschafter haben am 25.10.2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr 354 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In 2021 konnte die wfeg einen Gewinn in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr TEUR 354) erwirtschaften. Dies führt zu einer Verbesserung des Eigenkapitals. Zudem war eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Rheinbach nicht erforderlich. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der planmäßig in Höhe von TEUR 156 p. a. aufgelöst wurde, verringerte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 1,2 % oder TEUR 69 auf nunmehr TEUR 5.598.

Die WFEG konnte durch die Grundstücks- und Mieteinnahmen die Ausgaben für Investitionen, Zins- und Tilgungszahlungen und die Ausgaben für Personal und Erschließungskosten decken und überkompensieren. Die Finanzlage der WFEG ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es war keine Fremdkapitalaufnahme erforderlich.

Ausschlaggebend für das positive Geschäftsergebnis 2021 sind zum einem die gesunkenen Zinsbelastungen, resultierend aus den konsequent verringerten Kreditverbindlichkeiten sowie dem derzeit günstigen Zinsniveau und zum anderen die anhaltend große Nachfrage nach Industrie- und Gewerbegrundstücken. Weitere Gründe für das gute Ergebnis sind die gewinnbringenden Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten Nord 2 und Wolbersacker sowie die bis zur Flutkatastrophe im Juli 2021 hohe Auslastung im GTZ. Durch insgesamt sieben Grundstücksverkäufe 2021 mit einer Gesamtgröße von 27.425 m² ergaben sich Erlöse von insgesamt TEUR 2.592. Anhand der vorliegenden Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 wird deutlich, dass die Anpassung der Verkaufspreise im Wolbersacker zur Deckung der Erschließungskosten im Jahr 2019 auf EUR 100/m² die wichtige und richtige Entscheidung war.

Als eine besondere Chance für die WFEG wird die Weiterentwicklung des bio innovation park als partnerschaftliches Projekt der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Alanus Hochschule gesehen. Diese Entwicklung wird die langfristige „greentec“ Entwicklung der Stadt Rheinbach sowie der gesamten Region maßgeblich positiv beeinflussen. Des Weiteren soll eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn die zukünftige Gewerbeentwicklung in Rheinbach weiter verstärken und eine Voraussetzung der zukünftigen Gewerbelandentwicklung sein. Durch dieses Leuchtturmprojekt soll die regionale Zusammenarbeit gestärkt und Unternehmen aus Bonn mögliche Alternativstandorte bei drohenden Unternehmensverlagerungen in der Region angeboten werden. Durch die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit sollen Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Re-

gion gehalten werden. Als ein besonderes Risiko muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine auch die positive wirtschaftliche Entwicklung Rheinbachs beeinflussen und verlangsamen könnte. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es weitere deutliche Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind stark beeinträchtigt. Ebenso dürfte die gestiegene Unsicherheit zu Investitionszurückhaltung und einem negativen Effekt auf den Welthandel führen. Die negativen Folgen werden sich, je nach zeitlicher Dauer des Krieges, auch auf das Wachstum am Standort Rheinbach auswirken. Ggf. werden geplante Investitionen verschoben oder ersatzlos gestrichen. Die momentan große Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Rheinbach könnte spürbar abnehmen und das gute prognostizierte Jahresergebnis 2022 negativ beeinflussen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Stefan Raetz

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Stadt Rheinbach	BM Ludger Banken (Vorsitzender) RM Jörg Meyer RM Dr. Nils Lenke RM Jürgen Lüdemann RM Sebastian Ruland RM Bruno Weber RM Oliver Wolf	Kämmerer Walter Kohlosser
KSK Beteiligungs-GmbH	Ralf Klösger	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler oder durch das stellvertretende Mitglied Brigitte Kohlhaas vertreten.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Heussallee 11, 53113 Bonn		HRB 7578 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/91041-0	Fax: 0228/91041-11
E-Mail:	info@bonn-region.de	
Internet:	www.bonn-region.de	
Gründung:	20.12.1996	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel, gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus und Kongresswesen, die Erstellung und Durchführung von touristischen Leistungen, die Initiierung und Durchführung von Tagungen und Kongressen sowie der Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die T&C ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	21	29	-8	Eigenka- pital	291	286	5
Umlauf- vermögen	466	498	-32	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	107	104	3
				Verbind- lichkeiten	91	138	-47
ARAP	2	1	1	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	489	528	-39	Bilanz- summe	489	528	-39

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	128	273	-145
2. sonstige betriebliche Erträge	838	979	-141
3. Materialaufwand	-59	-202	143
4. Personalaufwand	-507	-509	2
5. Abschreibungen	-8	-11	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-388	-388	0
7. Finanzergebnis	1	-1	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	5	141	-136
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	5	141	-136

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,51	54,17	5,34
Eigenkapitalrentabilität	1,72	49,30	-47,58
Anlagendeckungsgrad 2	1.385,71	986,21	399,51
Verschuldungsgrad	68,04	84,62	-16,57
Umsatzrentabilität	3,91	51,65	-47,74

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
18	18	19	18	17	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt. In der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2022 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.486,04 EUR (Vorjahr 140.601,40 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnen Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis Übernachtungen von 1.566.866 (Vorjahr: 1.466.000 Gesamt-Übernachtungen; 2019: 3.114.433). Die Stadt Bonn verzeichnet ein Plus von 12,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt lag die Zahl bei 861.559 Übernachtungen. Die Gäste kamen zu 87 Prozent aus Deutschland und zu 13 Prozent aus dem Ausland. Der Rhein-Sieg-Kreis verzeichnet bei den Übernachtungen ein Plus von 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 705.307 Übernachtungen (2020: 700.165). So wurden 5.142 Übernachtungen mehr getätigt als im Vorjahreszeitraum. Die Gäste kommen zu 90,6 Prozent aus Deutschland und zu 9,4 Prozent aus dem Ausland. Damit sank die Zahl der ausländischen Gästeankünfte im Rhein-Sieg-Kreis um 19,3 Prozent im Vergleich zu 2020 ab.

Die Umsatzerlöse 2021 betragen 128 TEUR. Dies entspricht einer Verminderung zum Plan um rund 53 TEUR. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist hervorgerufen durch die Coronapandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen. Die REACT-EU-Förderung in den Jahren 2021 bis 2023 in Höhe von 700 TEUR brutto, deren Maßnahmen in 2022 umzusetzen sind, hilft bei der Konsolidierung. Schwerpunkte der Maßnahmen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie der Marktforschung.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Bundesstadt Bonn	OB´in Katja Dörner (Vors.) Stefan Freitag Guido Déus	SD Wolfgang Fuchs Sabine Kramer
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (1. stv. Vor.) KTA Ralf Richard	WF Dr. Hermann Tengler KTA Joachim Ewald
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	Fritz Dreesen (2. Stv. Vor.)	Henrik Große-Perdekamp
Industrie- und Handelskammer Bonn	Ruth van den Elzen	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger Michael Schlößer	Roberto Rosso Christoph Becker

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln

HR Köln 19212

Tel.: 0221/989317-0 Fax: 0221/989317-101

E-Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Internet: www.metropolregion-rheinland.de

Gründung: 02.03.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften. Der Metropolregion Rheinland e.V. ist ein ideeller Verein.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder sind:

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen
- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,

e) der Landschaftsverband Rheinland

Im Metropolregion Rheinland e.V. sind neben den Mitgliedern folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Beteiligungen des Vereins

Der Verein hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1	1	0	Eigenka- pital	768	966	-198
Umlauf- vermögen	767	965	-198	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten			
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	768	966	-198	Bilanz- summe	768	966	-198

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse (Beiträge)	1.071	1.024	47
2. sonstige betriebliche Erträge	4	14	-10
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-556	-536	-20
5. Abschreibungen	-1	-1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-716	-443	-273
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-198	58	-256
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-198	59	-257

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	100,00	100,00	-
Eigenkapitalrentabilität	-25,78	6,11	-31,89
Anlagendeckungsgrad 2	76.800,00	96.600,00	-19.800,00
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-18,49	5,76	-24,25

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021
3	6	5	5	4

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis – wie im Vorjahr - einen Beitrag von 22.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Verein hat im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 198.106,42 EUR (Vorjahr 58.603,63 EUR) erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Kirsten Jahn

Ulla Thönnissen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils sechs Vertreterinnen/ Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter/ Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Die fünf weiteren Stimmrechte werden gewählt und sind Mitglieder des Kreistages. Der Kreis wird in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch einen Stimmführer vertreten. Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch sechs Vertreter/Vertreterinnen vertreten. Davon ist eine Vertreterin/ ein Vertreter der Direktor/ die Direktorin des LVR. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/ Vertreterinnen entsenden.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren im Jahr 2021:

LR Sebastian Schuster
KTA Oliver Krauß (CDU)
KTA Björn Franken (CDU)
KTA Paul Lägel (SPD)
KTA Horst Becker (GRÜNE)
SKB Jörn Freynick (FDP)

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach HRB 93852 Amtsgericht Köln

Tel.: 02202/235658-0 Fax: 02202/235658-9

E-Mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

Gründung: 29.11.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt. Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand“. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden. Die REGIONALE 2025 ist keine „klassische“ GmbH, die mit ihren Leistungen und auf eigene Rechnung auf dem freien Markt agiert. Vielmehr verfolgt die GmbH durch ihre Tätigkeiten strukturpolitische und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	55	73	-18	Eigenka- pital	137	55	82
Umlauf- vermögen	123	92	31	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	9	14	-5
				Verbind- lichkeiten	35	96	-61
ARAP	3	0	3	PRAP			
Bilanz- summe	181	165	16	Bilanz- summe	181	165	16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	669	527	142
2. sonstige betriebliche Erträge	7	2	5
3. Projektkosten	-192	-207	15
4. Personalaufwand	-529	-513	-16
5. Abschreibungen	-21	-24	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-171	-152	-19
7. Finanzergebnis	0	0	164
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-237	-367	164
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-237	-367	164

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,69	33,33	42,36
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	249,09	75,34	173,75
Verschuldungsgrad	32,12	200,00	-167,88
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2017	2018	2019	2020	2021
1	6	8	8	8

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistete in 2021 – wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von 110 TEUR.

Geschäftsentwicklung

Der Umsatzerlös belief sich auf 668,5 TEUR (Vorjahr 527TEUR) und die Personalkosten wuchsen auf 427 TEUR (Vorjahr 415 TEUR) an. Es wurde ein Verlust von – 237 TEUR (Vorjahr – 367 TEUR) erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Reimar Molitor

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2021 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Horst Becker vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten*innen der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium

für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rhein-schiene),

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-21 Fax: 0221/925477-860

E-Mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt. Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert. Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Mitglieder

Mitglieder sind

- die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 114.167 EUR (Vorjahr) 106.717,70 EUR) geleistet.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Agglomerationsprogramm erarbeitet die Region Köln/Bonn in einem kooperativen Prozess auf Basis der regionalen Dachstrategien Agglomerationskonzept und Klimawandelvorsorgestrategie bis Ende 2022 ein konzeptbasiertes, umsetzungsorientiertes räumliches Entwicklungsprogramm. Das Agglomerationsprogramm definiert programmatische Leitlinien der räumlich-strukturellen Entwicklung und hinterlegt diese mit Zielen, Entwicklungsprinzipien, umsetzungsorientierten Handlungsempfehlungen sowie beispielhaften Projekten, Konzepten und Kooperationen. Es bildet mit seinem informellen und integrierten Ansatz das ‚Scharnier‘ zwischen den Entwicklungsaufgaben und der Bedarfslage vor Ort in der Region auf der einen und den Förderangeboten des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU sowie privaten Investitionen auf der anderen Seite. Das Agglomerationsprogramm berücksichtigt dabei die laufenden teilregionalen Programme und Prozesse der Region. Im Jahr 2021 sind die Arbeiten im Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn deutlich vorangekommen: Viele Projektbausteine des Agglomerationsprogramms wurden auf den Weg gebracht und sind in ihrer Bearbeitung weit fortgeschritten. Im Jahr 2021 wurde die Vorstellung der Klimawandelvorsorgestrategie in den Räten und Ausschüssen fortgesetzt.

Der Verein hat die Beteiligung an der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH mit 1/100 Gesellschaftsanteil (entspricht 250 €) beschlossen und in 2021 erworben.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt. Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis waren 2021 folgende Mitglieder benannt:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster	
	KTA Hans-Joachim Ewald	CDU
	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
	KTA Stephanie Orefice	CDU
	KTA Sven Kraatz	GRÜNE
	KTA Horst Becker	GRÜNE
	KTA Paul Lägél	SPD
	SKB Jörn Freynick	FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Christoph Becker (Stadt Bornheim)	
	BM Mario Dahm (Stadt Hennef)	
	BM Alexander Biber (Stadt Troisdorf)	

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath (Stadt Leverkusen) und Herrn Vorstandsvorsitzenden Alexander Wüerst (Kreissparkasse Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.). Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamt*innen bzw. Hauptgeschäftsführer*innen oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 20, 53721 Siegburg HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Redaktion:

Justus-von-Liebig-Str.15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170

0221/49967-0 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199

0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

E-Mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetz NRW (LMG NRW). Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwort-

tung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein. Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkeinsteigern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend. Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	511.291,88	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals¹⁶

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen		111		Eigenka- pital		511	
Umlauf- vermögen		2.279		Sonder- posten			
				Rückstel- lungen		244	
				Verbind- lichkeiten		1.639	
ARAP		4		PRAP			
Bilanz- summe		2.394		Bilanz- summe		2.394	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		3.222	
2. sonstige betriebliche Erträge		34	
3. Materialaufwand		0	
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen		-57	
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen		-2.367	
7. Finanzergebnis		-32	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern		800	
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)		763	

¹⁶ Bei Redaktionsschluss liegt nur der vorläufige Jahresabschluss vor, da die Gesellschafterversammlung am 23.11.2022 mit dem Abschluss befasst. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2020.

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		21,35	
Eigenkapitalrentabilität		149,32	
Anlagendeckungsgrad 2		460,36	
Verschuldungsgrad		368,49	
Umsatzrentabilität		23,68	

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH in Köln, einem Unternehmen von DuMont Rheinland, erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 763.003,42 € (Vorjahr 624.220,69 €) an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 40.036,44 € (inkl. Zinsen) (Vorjahr 32.771,59 €) erhalten.

Geschäftsentwicklung

Die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 763 TEUR (Vorjahr 624 TEUR). Die Werbeumsätze sanken in Summe auf 3.222 TEUR (Vorjahr 3.791 TEUR). Dies entspricht einem Minus von sechs Prozent. Hiervon entfallen auf die lokalen, regionalen und nationalen Werbeumsätze aus der Vermarktung der HSG Hörfunk Service GmbH 2.053 TEUR

(Vorjahr 2.421 TEUR). Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogramzulieferers Radio NRW GmbH sind von 956 TEUR im Vorjahr um 155 TEUR (+16,2 %) auf 1.110 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken zum Vorjahr um 254 TEUR (9,7 %) auf 2.367 TEUR. Das für 2020 mit 440 TEUR geplante Ergebnis wird um 323 TEUR überschritten. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 331 TEUR. Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung neben der erwarteten Konstanz der über die letzten Jahre stabilen Werbeerlöse auch in den für die Auszahlung der Vertriebsprovisionen bestimmenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres. Diese können schwanken und zu Erlösrisiken führen. Risiken für die Umsatzentwicklung in 2021 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatzziele nicht gehalten werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist.

Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind: Dietmar Henkel

Uwe Peltzner

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Jessica Thielen vertreten.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Konrad-Adenauer-Str.13, 50996 Köln

Tel.: 0221/93766-45 Fax: 0221/937- 6650

E-Mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 01.12.1998

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Gesellschaftsverhältnisse

Folgende Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Stadt Köln
Stadt Bonn
Landschaftsverband Rheinland
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Euskirchen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen		29		Eigenka- pital		617	
Umlauf- vermögen		1.756		Sonder- posten			
				Rückstel- lungen		722	
				Verbind- lichkeiten		446	
ARAP				PRAP		0	
Bilanz- summe		1.785		Bilanz- summe		1.785	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse		2.643	
2. sonstige betriebliche Erträge		91	
3. Materialaufwand		-1.552	
4. Personalaufwand		-825	
5. Abschreibungen		-26	
6. sonstige betriebliche Aufwendun- gen		-1.614	
7. Finanzergebnis		0	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern		-1.283	
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)		-1.283	

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote		34,57	
Eigenkapitalrentabilität		-	
Anlagendeckungsgrad 2		3.989,66	
Verschuldungsgrad		189,30	
Umsatzrentabilität		-48,54	

Personalbestand

2017	2018	2019	2020
13	14	14	14

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 ist nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Verlustausgleich von den Gesellschaftern zu zahlen.

Für das Jahr 2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 106.108,96 EUR (Vorjahr: 153.470,67 EUR) und eine Versorgungsumlage in Höhe von 6.742,69 EUR (Vorjahr: 8.255,67 EUR) geleistet. Für das Umlagejahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 59.900 EUR gebildet, die noch nicht ausgezahlt wurde.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Studienleiterin Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr Herr Landrat Stephan Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- die Studienleiterin des Institutes,
- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2021:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Hans-Joachim Ewald KTA Michaela Balansky	Lt. KVD Thomas Nitschke KTA Ralf Richard KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. deren Stellvertretung ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Sebastian Schuster vertreten.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin		HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/9345-0	Fax: 02241/9345-99
E-Mail:	gwg@gwg-rhein-sieg.de	
Internet:	www.gwg-rhein-sieg.de	
Gründung:	17.05.1939	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals so wie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung der Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Im Berichtsjahr erfüllte die Gesellschaft den gemeinnützigen Zweck u.a. durch folgende Maßnahmen:

Es wurden insgesamt 32 öffentlich geförderte Mieteinheiten fertiggestellt:

- 4 Mehrfamilienhaus mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar, Pfeiferwiese,

Im Bau befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rathausallee,
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Flandernstraße.

In Planung befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 11 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Hammstraße,
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef, Karlstraße

Darüber hinaus laufen weitere Planungsaktivitäten für die Erstellung von mietpreisgedämpften oder öffentlich geförderten Mietwohneinheiten in Sankt Augustin, Ruppichterorth, Niederkassel, Bad Honnef, Siegburg, Windeck und Königswinter. Die Planungen umfassen den Neubau von rund 120 Wohnungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterorth	5.150,-	0,39
Gesamt	1.322.850,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG AöR betreffen Abfallgebühren.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	85.545	90.503	-4.958	Eigenkapital	37.327	37.197	130
Umlaufvermögen	19.246	11.670	7.576	Sonderposten			
				Rückstellungen	5.802	5.234	568
				Verbindlichkeiten	55.831	54.226	1.605
ARAP	252	257	-5	PRAP	6.083	5.773	310
Bilanzsumme	105.043	102.430	2.613	Bilanzsumme	105.043	102.430	2.613

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.177	17.647	530
2. Bestandsveränderung	613	-7	620
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	111	238	-127
4. sonstige betriebliche Erträge	1.254	925	329
5. Materialaufwand	-10.515	-9.617	-898
6. Personalaufwand	-2.432	-2.247	-185
7. Abschreibungen	-2.607	-2.536	-71
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-525	-651	126
9. Finanzergebnis	-635	-569	-66
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.441	3.183	258
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.378	2.247	131

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,50	36,30	-0,80
Eigenkapitalrentabilität	6,40	6,10	0,30
Anlagendeckungsgrad 2	106,10	98,10	8,00
Verschuldungsgrad	181,41	175,37	6,04
Umsatzrentabilität	11,80	12,00	-0,20

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
27	28	28	28	28	29

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß schriftlicher Beschlussfassung im Umlaufverfahren anstelle der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.378.202,06 EUR (Vorjahr 2.247.287,65 EUR) an die Gesellschafter ausgeschüttet. Es wurde kein Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt (Vorjahr 566.239,35 €). Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Geschäftsentwicklung

Der Aufwand der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 4.446 TEUR (Vorjahr: 4.364 TEUR). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 124 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR).

Der Aufwand für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 3.979 TEUR (Vorjahr: 4.364 TEUR), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 901 TEUR (Vorjahr 267 TEUR). Rund 580 TEUR der Versicherungsleistungen entfallen auf den geleisteten Reparaturaufwand für Hochwasserschäden. Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen – wie auch in den Vorjahren – die in den Mieten enthaltenen Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung.

Durchschnittlich waren 35 Mieteinheiten im Berichtsjahr vertragsfrei, dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,18 % des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vorjahr: 41 = 1,35 %). Die Erlösschmälerung der Sollmieten bedingt durch Leerstände verringern sich – bezogen auf den Vorjahreswert (181 TEUR) – auf 147 TEUR, zuzüglich Umlagen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr 79 TEUR). Die Forderungen aus Vermietung, reduziert um Wertberichtigungen in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR), belaufen sich auf rund 43 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR). In den Forderungen ist ein Rückstand von ca. 15 TEUR enthalten, der aufgrund der Flutkatastrophe zu Mietminderungen geführt hat.

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst insgesamt 2.981 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 487 Garagen. Die Gesamtwohnfläche beträgt 199.736,71 m² mit einer Durchschnittskaltmiete in Höhe von monatlich ca. 5,17 €/m² (Vorjahr: 5,06 €/m²). Die Durchschnittsmiete der dem Bundesverband

deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Berlin, angeschlossenen Unternehmen lag 2020 bei 5,98 €/m². Der Jahresüberschuss beläuft sich nach Abzug von Ertragssteuern in Höhe von 351 TEUR auf 2.378 TEUR (Vorjahr: 2.247 TEUR). Das Jahr 2022 lässt einen steigenden Umsatz erwarten, da sich im laufenden Jahr fertig zu stellenden Mietwohnungen hinsichtlich ihres Mietvertrages anteilmäßig auswirken werden. Die sozial verantwortbare Wohnraumversorgung steht weiterhin im Mittelpunkt der Geschäftspolitik.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Rolf Achim März

Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern.

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender) KTA Dirk Beutel CDU KTA Dano Himmelrath CDU KTA Daniela Ratajczak CDU KTA Jasmin Sowa-Holderbaum GRÜNE KTA Gisela Becker SPD KTA Nils Suchetzki SPD
Stadt Lohmar	BM'in Claudia Wieja
Stadt Rheinbach	RM Ute Krupp (st. Vorsitzende)
Gemeinde Eitorf	RM Helge Riedel
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter
Gemeinde Windeck	BM'in Alexandra Gauß
Stadt Bad Honnef	BM Otto Neuhoff

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern sechs Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einen von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Ausschüsse

Gemäß § 10 Absatz 3 hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse – Prüfungs- und Bausausschuss – bestellt. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef

Anschrift:	Reutherstraße 40, 53773 Hennef
Tel.:	02242/96930-0
E-Mail:	info@energieagentur-rsk.de
Internet:	www.energieagentur-rsk.de
Gründung:	2018
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Registergericht:	Amtsgericht Siegburg
Registernummer:	VR 3599

Öffentlicher Zweck und Ziel des Vereins

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins können alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden. Der Verein steht grundsätzlich weiteren Kommunen zur Mitgliedschaft offen.

Mitglieder zum 31.12.2021:

Stadt Bad Honnef, Gemeinde Eitorf Stadt Hennef, Stadt Königswinter, Stadt Lohmar, Gemeinde Much, Stadt Niederkassel, Stadt Sankt Augustin, Stadt Siegburg, Gemeinde Swisttal, Stadt Troisdorf, Gemeinde Windeck, **Rhein-Sieg-Kreis**

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt einen Förderbeitrag von 320.000 € (Vorjahr 214.700 €) geleistet. Dieser gliedert sich auf in:

- Fortführung der bisherigen Basisförderung in Höhe von 200.000 €, davon ausgezahlte Förderbeiträge in Höhe von 145.000 € sowie die Kostenübernahme für ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Höhe von 55.000 €
- Förderung zum Ausbau der Agentur in Höhe von 120.000 € zur Bearbeitung weiterer Aufgaben und personellen Verstärkung, basierend auf dem Kreistagsbeschluss zum „Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2025“ aus 2019.

Die Stelle der Geschäftsführung wird durch Personalabordnung des Rhein-Sieg-Kreises besetzt. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Ziele und Aufgaben der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsentwicklung

Energieberatung: Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW wurde erfolgreich fortgesetzt und eigene Angebote der Agentur wurden ausgebaut. Es wurden unter anderen durchgeführt:

- rund 460 Vor-Ort-Beratungen (Gebäude-Check, Heizungs-Check, Eignungs-Check, Basis-Check, Solarstromberatung)
- über 1.000 Beratungen per Telefon sowie rund 190 online-Videoberatungen
- 37 Online-Seminare mit rund 1.760 Teilnehmer*innen
- regelmäßige Bürger-Energiesprechstunden in den Mitgliedskommunen
- 7 Beratungsabende und Beratungstage zu verschiedenen Themen, unter anderen für Flutgeschädigte
- Infostände
- Fortsetzung des Bildungsprogramms „Energiespardetektive“
- Fortsetzung der Solarkampagne im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises
- Pflege und Ausbau der Online-Informationsangebote

Kommunales Energiemanagement (KEM)

- Betreuung von 60 Liegenschaften in 5 Kommunen
- pandemiebedingt waren keine Schnellchecks in weiteren Liegenschaften möglich
- Besondere Berücksichtigung des pandemiebedingt geänderten Nutzerverhaltens
- 5 Termine KEM-Erfahrungsaustausch zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen

Weitere Tätigkeitsfelder

- Ab Juli 2021 neu: kommunales Fördermittelmanagement
Akquise von Fördermitteln, Antragstellung und Projektbegleitung
- Ab August 2021 neu: Energie- und Klimaschutzbildung
Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungsprojekten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Ab Oktober 2021 neu: Energie- und Klimaschutzberatung für Kommunen
Ausbauplanung Photovoltaik, Unterstützung in planerischen Fragen und strategischer Ausrichtung

Allgemeine Vereinstätigkeit

In 2021 wurden eine Vorstandssitzung sowie eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Kooperation mit der Bonner Energieagentur und der Austausch mit weiteren Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis, darunter auch ehrenamtlichen Organisationen und Klimaschutz-Initiativen, wurden gepflegt und ausgebaut. Im „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ erhält die Energieagentur einen besonderen Stellenwert. Um weitere Aufgabenbereiche (s.o.) abdecken zu können, wurde die Agentur personell verstärkt.

Ausblick 2022

Energieberatung:

Die Agentur wird in der Region als kompetenter Ansprechpartner für Bürger*innen, Kommunen und weitere Akteure rund um Energiefragen wahrgenommen. Aufgrund gestiegener Energiepreise war bereits in 2021 die Beratung stark nachgefragt. Für 2022 wird mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet. Im Rahmen zweier landesweiter Aktionen der Verbraucherzentrale können die Themen Heizungstausch und Solarstrom schwerpunktmäßig angeboten werden. In Abstimmung mit den Mitgliedskommunen werden weitere Inhalte für 2022 abgestimmt. Vor-Ort-Aktionen sind in mehreren Kommunen in der Planung.

Kommunales Energiemanagement, Mitglieder, Sonstiges:

Drei weitere Kommunen bekunden Interesse an einem Vereinsbeitritt. Das in fünf Kommunen bereits etablierte Energiemanagement macht zusammen mit den neuen Verträgen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit aus. Für 2022 sind in drei weiteren Kommunen Schnellchecks geplant, zu Beginn der Heizperiode 2022/23 sollen weitere Schnellchecks folgen. Es sollen Modelle zur Nutzersensibilisierung, unter anderen im Rahmen der Einführung von Energiesparmodellen (Kommunalrichtlinie) erarbeitet werden. Die Unterstützung der Kommunen bei der Fördermittelakquise soll intensiviert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Homepage, Social Media und Newsletter wird fortgesetzt und ausgebaut, das regionalen Netzwerk erweitert.

Organe

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin /erster Vertreter;
 - die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.

Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
- Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.
- Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
- Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Vorstand zum 31.12.2021:

1. Vorsitzender: Edgar Hauer
1. Stellvertreter: Matthias Schmitz
2. Stellvertreter: Fabiano Pinto
3. Stellvertreter: Christoph Schwarz

Wahnachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

E-Mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Wahnachtalsperrenverband, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaff und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Nichtmitglieder sind die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zweckverband Eifel-Ahr.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH	50.000,00	50.000,00	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	88.796	87.920	876	Eigenka- pital	15.839	15.839	0
Umlauf- vermögen	2.347	3.140	-793	Sonder- posten	156	193	-37
				Rückstel- lungen	4.670	2.947	1.723
				Verbind- lichkeiten	70.473	72.059	-1.586
ARAP	62	44	18	PRAP	67	66	1
Bilanz- summe	91.205	91.104	101	Bilanz- summe	91.205	91.104	101

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.263	29.223	1.040
2. aktivierte Eigenleistungen	609	470	139
3. sonstige betriebliche Erträge	164	244	-80
4. Materialaufwand	-5.585	-5.014	-571
5. Personalaufwand	-14.172	-13.299	-873
6. Abschreibungen	-4.124	-4.250	126
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.152	-6.042	-110
8. Finanzergebnis	-758	-1.067	309
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	245	265	-20
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,37	17,39	-0,02
Eigenkapitalrentabilität			-
Anlagendeckungsgrad 2	84,20	84,90	-0,70
Verschuldungsgrad	474,84	473,97	0,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
187	190	189	200	214	227

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden. Da der Wahnachtalsperrenverband nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet, d. h. es dürfen keine Gewinne erzielt werden, errechnet sich bei einem Beitragsbedarf von 29.435,70 TEUR (Vorjahr 28.405,90 TEUR) und einer abgegebenen Trinkwassermenge von 44,6 Mio. m³ (Vorjahr 47.880 Mio. m³) für das Berichtsjahr ein Wasserpreis von 65,96 Cent/m³ für alle Trinkwasserabnehmer des Verbandes. Im Vorjahr lag der Abgabepreis bei 59,327 Cent/m³. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Mit einem Wasserpreis von 65,958 Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Abgabemenge in Höhe von 44,6 Mio. m³ bewegte sich der Geschäftsverlauf im Rahmen der Planerwartungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 33.531 geplant, die unter Berücksichtigung einer prognostizierten Wasserabgabemenge von 46,846 Mio. m³ einem rechnerischen Abgabepreis von EUR 0,71576 je m³ entsprechen. In der Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2025 errechnet sich für 2022 ein Abgabepreis von 72,6 Cent/m³, der sich voraussichtlich bis 2025 auf einem Niveau um 72,7 Cent/m³ bewegen wird. Unterstellt wird hierbei, dass die jährliche Trinkwasserabgabe mittelfristig bis zum Jahr 2025 zwischen 46,8 Mio. m³ und 47,3 Mio. m³ liegen wird. Aufgrund der Ukraine-Krise ist nicht auszuschließen, dass es Abweichungen von den Planwerten geben wird, da nicht absehbar ist, ob durch Lieferschwierigkeiten die Projekte vollständig umgesetzt werden können und die Verfügbarkeit der Aufbereitungsstoffe sichergestellt werden kann. Die sehr energieintensive Kalkproduktion ist aufgrund des drohenden Gasmangels

gefährdet. Ein weiteres Risiko sind die massiv steigenden Energiepreise.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sebastian Schuster. Stellvertretende Vorsteherin ist Frau Kämmerin Margarete Heidler (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je eine ständig stimmberechtigte bevollmächtigte Person. Jede bevollmächtigte Person hat eine Vertretung, die berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen.

Gesellschafter*in	Mitglied	Vertreter*in
Bundesstadt Bonn	Prof. Dr. med. Detmar Jobst	RM Julia Polley
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Dr. Torsten Bieber	KTA Michael Solf
Stadt Siegburg	RM Andreas Roth	RM André Kuchheuser

WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg	HRB 8681 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 022411280	
Gründung: 22.12.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die im Jahr 2004 gegründete WWG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Ursprünglicher Unternehmenszweck war das „Forschen, Prüfen, beraten und Betreiben von wassertechnischen Anlagen“ und die zukünftige Abwicklung der zuvor beim Wahnbachtalsperrenverband angesiedelten Aktivitäten des Prüflabors für Ultraviolett-Desinfektionsanlagen. Diese Aktivitäten des Prüflabors werden nunmehr direkt vom Technologiezentrum Wasser des DVGW in Karlsruhe wahrgenommen. Die WWG und der WTV stellen nur noch nach den gegebenen Möglichkeiten Personal für unterstützende Arbeiten sowie den Prüfstand mit den Räumlichkeiten im Wasserwerk St. Augustin-Meindorf zur Verfügung. Parallel wurde dazu das Geschäftsfeld „Kooperation mit der Landwirtschaft“ intensiviert. Seit 2013 gehört die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes zum Gesellschaftszweck.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2020 mit Ablauf des 31. Dezember 2020 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2021 beschlossen. Darauf basierend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die WWG hat im Berichtsjahr schwerpunktmäßig Dienstleistungen für ihre Muttergesellschaft, den WTV erbracht. Zweck der Muttergesellschaft ist gemäß § 3 ihrer Satzung die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser insbesondere für Verbandsmitglieder. Darüber hinaus fördert die WWG gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages die Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft sowie den Gewässer-Boden- und Naturschutz.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnachtalsperrenverband	50.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die WWG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	215	429	-214
Umlauf- vermögen	235	643	-408	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	8	9	-1
				Verbind- lichkeiten	12	205	-193
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	235	643	-408	Bilanz- summe	235	643	-408

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	668	-668
2. sonstige betriebliche Erträge	0	19	-19
3. Materialaufwand	0	-195	195
4. Personalaufwand	0	-393	393
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-14	-42	28
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-14	57	-71
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-14	37	-51

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,49	66,72	24,77
Eigenkapitalrentabilität	-6,51	8,62	-15,14
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	9,30	49,88	-40,58
Umsatzrentabilität	-	5,54	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
32	32	30	34	6	0

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt, bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die WahnbachWasser GmbH i. L. erwirtschaftete, aufgrund des nicht fortgeführten operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse. Im Vorjahr waren es 667.528 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14.525 Euro. Größter Einzelposten sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.960 Euro, die sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und laufende Betreuung des SAP- und Personalabrechnungssystem durch die Fa. regioIT zusammensetzen. In 2021 war in der Gesellschaft kein Personal mehr vorhanden. Die WWG weist ein operatives Ergebnis (vor Abzug von Ertragssteuern) in Höhe von -14.224 Euro aus. Das entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem erwarteten Ergebnis des Wirtschaftsplans 2021 (ca. -10.500 Euro) in Höhe von rund 3.724 Euro.

Die Löschung der Gesellschaft erfolgt so bald als gesetzlich möglich.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatorin Frau Ludgera Decking

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den oder die jeweilige(n) Verbandsvorsteher(in) und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Verband hat zur Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. Juni 2000 und des Landeswassergesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- a) zu unterhalten,
- b) notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- c) für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- d) die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden: Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (§ 17 Abs. 4 Seite 6 der Satzung) fortgeführt und aufbewahrt. Seine Führung obliegt dem oder der Verbandsvorsteher(in).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben. Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Verbandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 66.604,16 EUR (Vorjahr 62.534,29 EUR) geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin Martina Noethen

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sie führt unter der Leitung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretungen. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau KTA Elisabeth Keuenhof sowie ihrer Stellvertreterin Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist der technische Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin Herr Rainer Gleß.

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Agger und der Bröl einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens sowie die im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen oberirdischen Einzugsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Mitglieder

Ende 2020 hatte der Aggerverband insgesamt 95 Mitglieder, davon 24 Städte und Gemeinden, fünf Kreise, zehn Wasserversorgungsunternehmen und 56 gewerbliche und sonstige Unternehmen. Die Mitglieder bringen sich durch die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Verbandsrat ein.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung – wie im Vorjahr - in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 war im Sommer deutlich nasser als in den vergangenen Jahren und zudem durch die historische Flut am 14. und 15. Juli geprägt. In nur 18 Stunden fielen in Teilen des Verbandsgebietes über 110 mm Niederschlag, was einer Wiederkehrhäufigkeit von 1.000 bis 2.000 Jahren entspricht. Sehr viele Flüsse und Bäche traten über ihre Ufer und überschwemmten Häuser und Betriebe. Praktisch an allen Pegeln wurden historische Spitzenwerte erreicht. Die Talsperren haben die Hochwässer durch den Rückhalt der Abflüsse aus ihren Einzugsgebieten reduzieren können und sicher funktioniert. Gleichwohl gab es im Verbandsgebiet erhebliche Schäden. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden einen enormen zusätzlichen Einsatz während, aber auch nach dem Hochwasser. Viele Schäden werden erst in den kommenden Jahren beseitigt werden können.

Der Aggerverband hat im Berichtsjahr etwa 380 (Vorjahr 460) Stellungnahmen zu gewässerrelevanten Anträgen und Planungen abgegeben. Damit ist die prognostizierte Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr während der andauernden Corona-Pandemie erstmals seit vier Jahren wieder gesunken – um etwa 17 Prozent. Verglichen mit den Erstausswertungen seit 2015 verbleibt die Anzahl an Stellungnahmen mit dem 1,7-fachen Faktor aber weiter auf hohem Niveau. Der Aggerverband wird seitens der jeweiligen Genehmigungsbehörden an Verfahren beteiligt. Er steuert seine Einschätzungen hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben der Fachbereiche Gewässerentwicklung und -unterhaltung bei. Zu berücksichtigen sind die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten oder einer Delegierten, die oder der ein gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG).

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

E-Mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erftverband ein umwelt- und gemeinwohlorientiertes Non-Profit-Unternehmen. Das Verbandsgebiet des Erftverbandes entspricht dem Einzugsgebiet der 105 km langen Erft. Mit seinen zahlreichen Nebengewässern hat es eine Größe von 1.900 km². Hier reinigt der Verband das häusliche Abwasser von rund 750.000 Einwohnern und zusätzlich das Abwasser von Gewerbe und Industrie, das einer Abwasserbelastung von 450.000 Einwohnern entspricht. Zudem pflegt er einen sensiblen Naturraum und trägt zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasser bei. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes geht aber weit über das Verbandsgebiet hinaus. Er ist 4.216 km² groß und umfasst das Gebiet, das durch den Rheinischen Braunkohlenbergbau beeinflusst ist. Dort erforscht der Erftverband die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, bewirtschaftet das Grundwasser, stellt die Wasserversorgung sicher und schützt die zahlreichen Feuchtgebiete.

Mitglieder

Er wird getragen von rund 250 Mitgliedern aus Kommunen, Kreisen, Elektrizitätswirtschaft, Gewerbe, Industrie, Wasserversorgung, Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die Mitglieder sind in Gruppen unterteilt:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Geschäftsentwicklung¹⁷

Der Verband hat einen Jahresüberschuss von 1.190.705,53 € (Vorjahr 1.457.556,52 €) erwirtschaftet.

Die in 2020 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 TEUR, der von allen Mitgliedern getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 1.900 TEUR enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 1.200 TEUR getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 3.300 TEUR passiviert. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 558 (Vorjahr: 558) Mitarbeitende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 53.436 EUR (Vorjahr 52.543 EUR) geleistet.

Organe

Vorstand

Dr. Bernd Bucher

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

¹⁷ Angaben beziehen sich auf das Jahr 2020. Bei Redaktionsschluss liegen keine aktuelleren Angaben vor.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder
Kreise	1 Mitglied
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

E-Mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erstreckt sich über fast 1.098 qkm und erfasst die linksrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises und Teile der Kreise Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,

- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Naturpark ist mit seiner enormen landschaftlichen Vielfalt ein anerkanntes und stark frequentiertes attraktives Naherholungsgebiet der hochverdichteten Rheinschiene. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Im Naturpark Rheinland gibt es herausragende Sehenswürdigkeiten wie die zum Weltkulturerbe ernannten Barockschlösser Augustsburg und Falkenlust, daneben aber auch ein fast unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Für die Menschen in diesem Raum ist der Naturpark ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Wohn- und Lebensqualität. Der Zweckverband arbeitet eng mit seinen Kommunen, den regionalen Tourismusorganisationen und vielen anderen Institutionen als Kooperationspartner zusammen, die auf dem Gebiet des Naturpark Rheinland touristisch und regionalentwicklungsmäßig aktiv sind.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung 71.211 EUR (Vorjahr 70.776,67 EUR) geleistet.

Geschäftsentwicklung¹⁸

Der Naturpark Rheinland hat in den vergangen beiden Jahren negative Jahresergebnisse erzielt, die trotz einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Haushaltsdisziplin nicht zu vermeiden waren. Maßgeblich verantwortlich dafür waren Einzelaspekte, wie etwa der Umzug der Geschäftsstelle und die Restabwicklung des Landeswettbewerbes Naturparke.2018.NRW. Durch die kontinuierlich steigende Personalkostenentwicklung und der zusätzlich vom Rhein-Erft-Kreis erhobenen Umsatzsteuer auf die Personalkostenerstattung war bereits im Jahr 2019 absehbar, dass eine Anpassung der Verbandsumlage erfolgen muss, um ein daraus resultierendes strukturelles Defizit zu vermeiden. Diese Anpassung über 60.000€ wurde erstmalig zum Haushaltsjahr 2020 vorgenommen und führte erwartungsgemäß zu einer Kompensation der Kostensteigerungen. Das es dennoch zu einem Jahresfehlbetrag über rd. 14.860€ gekommen ist, ist auf vereinzelte Umstände zurückzuführen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeitsfelder des Naturpark Rheinland liegen.

Das Jahr 2020 wurde rasch sehr stark durch die erheblichen Einschnitte der Coronapandemie und dem ersten Lockdown geprägt. Sämtliche öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wurden erheblich zurückgefahren bzw. fielen aus oder wurden zunächst verschoben. Einher ging dies mit einer notwendigen technischen Aufrüstung, um für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlenes Homeoffice zu ermöglichen. Ergänzend dazu ergaben sich noch abschließende Arbeiten mit der technischen Umsetzung in der neuen Geschäftsstelle. Stichworte hierzu: Netzstruktur, Telefonnetz, Zeiterfassung usw., die unter der vorhandenen Netzrahmenbedingungen vor Ort schwierig umzusetzen waren. Die Durchführung des IRR-Projekt an der Erft sowie

¹⁸ Bei Redaktionsschluss lag der Jahresabschluss 2021 nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2020.

die Weiterführung der BNE-Regionalstelle durch den Naturpark auch in diesen schwierigen Zeiten weisen auf die hohe Anerkennung des Naturparks als Projektentwickler und -umsetzer hin. Die mittlerweile 6-jährige Betreuung des Naturparkzentrums Gymnicher Mühle sowie die Begleitung des Naturpark Siebengebirge bei seiner Neuaufstellung und -organisation sind ebenfalls Beleg für eine intensive regionale Einbindung. Die sich jährlich wiederholenden Aktivitäten, wie die Umsetzung etlicher Pflegemaßnahmen an Wegen und der Infrastruktur konnten planmäßig umgesetzt werden.

Organe des Verbandes

Geschäftsführung Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis	4 Vertreter/innen
Kreis Euskirchen	3 Vertreter/innen
Rhein-Sieg-Kreis	3 Vertreter/innen
Bundesstadt Bonn	3 Vertreter/innen
Stadt Köln	4 Vertreter/innen
RWE Power AG	1 Vertreter/in

Die Vertreter und Vertreterinnen haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Sven Kraatz vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung

aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertretungen oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt. Der oder die Verbandsvorsteher(in) führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist LR Frank Rock.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

E-Mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung: 1973

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Der Naturpark Bergisches Land erstreckt sich auf einer Größe von 2027 Quadratkilometern zwischen Wupper und Sieg, vom Sauerland bis vor die Tore Kölns. Er zählt zu den 12 größten Naturparks in Deutschland und ist Heimat für über 715.000 Menschen, sowie für viele seltene und regional typische Pflanzen und Tiere. Er zählt zu den nationalen Naturlandschaften Deutschlands.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,
- die Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Naturparke sollen entsprechend ihren oben beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr – wie im Vorjahr - für den Rhein-Sieg-Kreis 40 TEUR.

Geschäftsentwicklung

Seit dem 01.01.2017 sind das Wanderwegmanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet, ebenso wie der Geschäftsführer, der seit dem 01.07.2019 zum Naturpark abgeordnet ist. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Teilzeitstellen (0,5 Stelle Administration, 0,64 Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin).

In der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2021 ein Verlust - 89,0 TEUR abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. -86,3 TEUR. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 618,5 TEUR, die Personalaufwendungen betragen 378,9 TEUR, die Sachaufwendungen summieren sich auf 328,6 TEUR. Die Plan-Ist-Abweichung von rd. -2,7 T EUR resultiert aus der Abwicklung des Landeswettbewerbs „Naturparkplanerstellung“.

Durch die Naturparkplanung werden bis Juni 2022 gemeinsam mit den regionalen Akteuren die Aufgaben des Naturparks Bergisches Land neu fokussiert, Handlungsfelder, Ziele und Projektideen entwickelt, die ab 2022 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalressourcen umgesetzt werden sollen. Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung. Mit der Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis durch die Das Bergische gGmbH werden ein barrierefreies Wander- und Freizeiterlebnis am Wasser entwickelt.

Auch der Naturpark wird sich weiter diesem Thema widmen und entsprechende Initiativen unterstützen. Ein erstes Beispiel ist der barrierefreie Heißluftballon des Ballonteams Bergisches Land, der in Kooperation des Naturparks mit der Naturarena Bergisches Land, der Das Bergische gGmbH und dem Ballon-Sport-Club Reichshof entstand. Für das Jahr 2023 wurde beim Landschaftsverband die Förderung (Finanzierung) der Ausbildung von weiteren Naturparkführenden beantragt. Im Jahr 2022 wird ein Netzwerktreffen mit Naturparkführenden und zertifizierten Natur- und Landschaftsführenden als Fortbildung durchgeführt. Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen und den Biologischen Stationen wird das Thema des nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt und die Angebotsentwicklung gestärkt. Dazu wurden 2021 zertifizierte Natur- und Landschaftsführende in der Region ausgebildet, die die entsprechenden Themen vermitteln. Weitere Themen wie Gesundheit, Mountainbikefahren & Radwandern, wie auch das Thema „Erlebnis Wasser“ werden insbesondere von den touristischen Marketingorganisationen weiterentwickelt, der Naturpark wird hierbei als Partner einbezogen. Mit der Erstellung des Naturparkplans, der im Jahr 2022 beschlossen werden soll, werden unterschiedliche Projekte vorgeschlagen, die bei Umsetzung mit entsprechenden Personal- und Finanzmitteln hinterlegt werden müssen. Dazu ist die Verbandsumlage eine wichtige Konstante, die eine solide Grundfinanzierung garantiert und den allgemeinen Geschäftsbetrieb sichert.

Organe des Verbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jens Eichner

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Gesandten der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Herrn KTA Uwe Fröhling und Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer dessen/deren Hauptamtes gewählt. Die dem Verband vorstehende Person führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Jochen Hagt.

Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0

Fax: 02241/999-1109

E-Mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung: 12.12.1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung. Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird. Auf § 8 Abs. 2 h) dieser Satzung und die Anzeigepflichtung nach § 115 GO NRW wird verwiesen. Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der

regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung). Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen. civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT. Das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sowie die Mitgliederumsätze (Produktüberleitungsvertrag) und das Personal (Personalüberleitungsvertrag) sowie die operativen Lieferantenverpflichtungen wurden an die regio iT übertragen. Mit der regio iT wurden für die Standorte des civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E-Leistungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informati- onstechnologie mbH	1.500.000,-	269.970,-	17,998

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	11.727	11.426	301	Eigenka- pital	7.815	7.652	163
Umlauf- vermögen	12.158	12.106	52	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	16.042	15.604	438
				Verbind- lichkeiten	99	350	-251
ARAP	71	74	-3	PRAP			
Bilanz- summe	23.956	23.606	350	Bilanz- summe	23.956	23.606	350

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.247	3.414	-167
2. sonstige betriebliche Erträge	733	3.054	-2.321
3. Materialaufwand	-1.820	-1.480	-340
4. Personalaufwand	-1.046	-1.098	52
5. Abschreibungen	-11	-15	4
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-552	-1.664	1.112
7. Finanzergebnis	-378	-804	426
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	173	1.407	-1.234
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	163	1.407	-1.244

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,62	32,42	0,21
Eigenkapitalrentabilität	2,09	18,39	-16,30
Anlagendeckungsgrad 2	199,0	195,7	3,30
Verschuldungsgrad	206,54	208,49	-1,96
Umsatzrentabilität	5,02	41,21	-36,19

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
142	153	158	166	9	8

Der Rückgang des Personalbestandes ist dadurch begründet, dass alle Angestellten per Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen sind. Gleiches gilt auch für alle Rückstellungen in diesem Zusammenhang.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Zweckverband erhält von den Verbandsmitgliedern die Umlage Forschung & Entwicklung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für 2021 eine Umlage in Höhe von 277.253 EUR (Vorjahr: 276.873 EUR) an die civitec gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister in NRW durch die Pandemie und die Vorgaben zum Onlinezugangsgesetz gegenüber den Vorjahren deutlich geändert. Das Geschäftsjahr 2021 hat der Zweckverband civitec mit einem Umsatz von 3,2 Millionen Euro und einem Überschuss von 0,2 Millionen Euro abgeschlossen und bewegt sich damit im Rahmen der

geplanten Werte. Durch Wegfall des produktiven Geschäftsbetriebs umfassen die Umsatzerlöse in 2021 nur noch:

- die Erlöse durch Weiterverrechnung der angemieteten Objekte in Siegburg, Gummersbach und Solingen
- die Verbandsumlage
- die Weiterberechnung der Personalgestellung der Beamten
- eine Pauschale aus dem Zuweisungsvertrag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro. Der Verkauf des produktiven Geschäftsbetriebs im Jahr 2020 war ein einmaliges Ereignis und trägt maßgeblich zu der Veränderung zum Vorjahr bei (TEUR 2.000). Außerdem wurden im Vorjahr durch die Aufgabe des Produktivgeschäfts die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEURO 360 aufgelöst

Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2021 3,2 Mio. Euro. Dieser speist sich - wie auch in 2020 - aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen. Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein negatives Ergebnis von -0,177 Mio. Euro erwartet. Mit steigenden Beteiligungserträgen für die 18 % ige Beteiligung an der regio iT als Folge von erwarteten steigenden Ergebnissen werden für die nachfolgenden Geschäftsjahre ausgeglichene Wirtschaftsplanergebnisse für den Zweckverband erwartet. Der Materialaufwand lag im Jahr 2021 um TEURO 339 höher als im Vorjahr. Die Differenz begründet sich im Wesentlichen darin, dass im Vorjahr eine Gutschrift eines Hardwarelieferanten den Materialaufwand minderte. Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2022 3,2 Mio. Euro. Dieser speist sich - wie auch in den Vorjahren - aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen. Für das Jahr 2022 wird ein verbessertes Ergebnis erwartet (vermehrte Ausschüttung der regio iT).

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thomas Neukirch

Verbandsvorsteher Herr Dietmar Persian (BM Schloss-Stadt Hückeswagen)

Stellvertretung Herr Tim Kurzbach (OB Stadt Solingen)

Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Vertreter der Mitglieder haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme pro angefangene 100.000 Euro der durchschnittlichen Umsatzerlöse der regio iT mit dem jeweiligen Mitglied (Mitgliedsumsatz). Maßgeblich sind ab dem 01.01.2020 die in den nach § 4 Abs. 2 genannten Produktüberleitungsverträgen garantierten Umsätze der Mitglieder. Erstmalig zum 30.06.2025 erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre eine Anpassung auf Basis der mit der regio iT durchschnittlich getätigten Gesamtumsätze der einzelnen Mitglieder bezogen auf die vorangegangenen abgeschlossenen drei Rechnungsjahre. Jedes Mitglied hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 GkG NRW mindestens eine Stimme.

Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern.

Verbandsmitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, KD'in	Tim Hahlen; KVD
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, KD	Stefan Heße, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Ziegler, FBL	Andreas Johnen, FBL
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-AL
Bergneustadt	Uwe Binner, allg. Vertreter	Janina Hortmann
Bornheim	Christoph Becker, BM	Joachim Brandt, AL

Eitorf	Rainer Viehof, BM	Oana Grünebaum; AL Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotnyek, Kämmerer	Norbert Hamm
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Jemmy Berkey, Fbl
Hennef	Michael Walter, 1.Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abl
Hückeswagen	Dietmar Persian, BM	Thorsten Kemper; Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, BM	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber; AL	Dr. Holl-Supra
Marienheide	Thomas Garn	Stefan Meisenberg, BM
Meckenheim	Holger Jung, BM	Dr. Petra Arenz, AL
Morsbach	Jörg Bukowski, BM	Klaus Neuhoff, GOR
Much	Christopher Salaske, Kämmerer	Julia Lohmeyer; SB IT
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berker, BM	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter FB EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, BM	Manfred Schneider, stv. BM
Radevormwald	Simon Woywod, Kämmerer	Maike Ochs
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies; BM
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, RM	Michael Rohloff, RM
Ruppichterath	Mario Loskill, BM, Vorsitz	Klaus Müller, RM
Sankt Augustin	Frank Wonneberger, FDL	Ralf van Grinsven, FDL

Siegburg	Bernd Lehmann, Co-Dezernent	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Nils Gerken, FBL
Swisttal	Petra Kalbrenner, BM	Herbert Mahlberg, Leiter ADV
Troisdorf	Alexander Biber, BM	Sandra Hildebrandt, AI
Wachtberg	Jörg Schmidt, BM	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, BM'in, stv. Vorsitzende	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Ulrich Stücker, BM	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Alexandra Gauß, BM'in
Wipperfürth	Michael Schmitz, Leiter IT	Leslie Kamphuis, FB BM'in

Verwaltungsausschuss

Mit der Änderungssatzung, veröffentlicht am 13. Januar 2020, übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Verbandsvorsteher(in)

Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder Beamtinnen gewählt. Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr BM Dietmar Persian. Seine Stellvertreter sind Herr OB Tim Kurzbach und Herr LR Sebastian Schuster.

Regio iT gesellschaft für informationstechnologie (regio iT)

Lombardenstraße 24, 52070 Aachen

HRB 552 Amtsgericht Aachen

Tel.: 0241/413 59-9700 Fax: 0241/413 540-9700

E-Mail: info@regioit.de

Internet: www.regioit.de

Gründung: 26.09.1967

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, sowie deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	579.624	38,64

Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	269.977	18,00
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommuni-	193.184	12,88
Stadt Aachen	151.340	10,09
StädteRegion Aachen	151.340	10,09
Stadt Alsdorf	12.878	0,86
Stadt Baesweiler	12.878	0,86
Stadt Eschweiler	12.878	0,86
Stadt Herzogenrath	12.878	0,86
Stadt Monschau	12.878	0,86
Gemeinde Roetgen	12.878	0,86
Gemeinde Simmerath	12.878	0,86
Kupferstadt Stolberg	12.878	0,86
Stadt Würselen	12.878	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	12.878	0,86
Stadt Düren	12.878	0,86
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren	12.878	0,86
Gesamt	1.500.001	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter*in	Anteil in %
Cogniport Beratungs-und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	100,00
Vote iT	85,00
Better Mobility GmbH	49,50

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	26.264	26.242	22	Eigenka- pital	16.329	10.909	5.420
Umlauf- vermögen	23.724	18.191	5.533	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	14.708	9.676	5.032
				Verbind- lichkeiten	23.439	27.483	-4.044
ARAP	4.763	4.071	692	PRAP	275	436	-161
Bilanz- summe	54.751	48.504	6.247	Bilanz- summe	54.751	48.504	6.247

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	149.304	122.283	27.021
2. Aktivierte Eigenleistungen	236	98	138
3. sonstige betriebliche Erträge	1.064	848	216
4. Materialaufwand	-69.066	-52.597	-16.469
5. Personalaufwand	-49.472	-46.574	-2.898
6. Abschreibungen	-8.200	-7.870	-330
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-12.330	-10.745	-1.585
8. Finanzergebnis	-209	115	-324
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	11.327	5.558	5.769
10. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	7.420	3.736	3.684

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,82	22,49	7,33
Eigenkapitalrentabilität	45,44	34,25	11,19
Anlagendeckungsgrad 2	112,81	106,73	6,08
Verschuldungsgrad	235,30	344,62	109,32
Umsatzrentabilität	4,97	3,06	1,91

Personalbestand

2020	2021
595	622

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2021 IT-Dienstleistungen von der regio iT bezogen. Dafür wurden Entgelte in Höhe von 3.312.820,88 EUR (Vorjahr: 3.217.144,- EUR) an regio iT gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Weiterhin beherrschendes Thema des Berichtsjahres war die Digitalisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (z.B. Hardware/Arbeitsplatzausstattung, VDI/VPN Infrastruktur, mobiles Arbeiten, Videokonferenzsysteme, Portalangebote). Weiterhin spielten SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle. Zusammenfassend sind es die vielfältigen Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung geführt haben. Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höhe-

ren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 46,6 Mio. EUR steht ein Wert im Berichtsjahr von 49,5 Mio. EUR entgegen. Mit 12,3 Mio. EUR liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem Vorjahreswert (10,7 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr (5,6 Mio. EUR) mit 11,3 Mio. EUR verdoppelt. Der Jahresüberschuss beträgt 7,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR).

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dieter Rehfeld

Dieter Ludwigs

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn ordentlichen Mitgliedern besteht.

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	RM Michael Servos (Vorsitzender)
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	GF Dr. Christian Becker
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	RM Klaus-Dieter Jacoby
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	Dezernent Dr. Markus Kremer
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	RM Hermann Josef Pilgram

Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	LR Sebastian Schuster (1. Stv. Vorsitzender)
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	OB Tim Kurzbach
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	LR Sven-Georg Adenauer
StädteRegion Aachen inkl. Kommunen	RM Jochen Emonds
StädteRegion Aachen inkl. Kommunen	Dezernent Dr. Michael Ziemons
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Roland Harre (Gütersloh)
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Lothar Hubert (Aachen)
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Frank Joest (Siegburg)
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Hjalmar Steffen (Siegburg)
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Jörg Wullen (Aachen)

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der in § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CUVA)

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

E-Mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel der AöR

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	300.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	17.835	19.125	-1.290	Eigenka- pital	2.745	2.548	197
Umlauf- vermögen	16.909	13.686	3.223	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	22.090	20.155	1.935
				Verbind- lichkeiten	9.755	10.513	758
ARAP	68	405	-337	PRAP	222	0	222
Bilanz- summe	34.812	33.216	1.596	Bilanz- summe	34.812	33.216	1.596

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.618	9.761	857
2. sonstige betriebliche Erträge	354	350	4
3. Materialaufwand	-1.756	-1.677	-79
4. Personalaufwand	-5.685	-5.865	180
5. Abschreibungen	-1.266	-1.298	32
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-997	-1.008	11
7. Finanzergebnis	-1.071	-971	-100
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	197	-708	905
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	196	-709	905

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,89	7,67	0,21
Eigenkapitalrentabilität	7,14	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	185,07	165,10	19,97
Verschuldungsgrad	1.168,20	1.203,61	-35,41
Umsatzrentabilität	1,85	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020	2021
90	90	90	85	85	84

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 gemäß § 8 Absatz 3 IUAG NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr: - 709 EUR) in voller Höhe der zweckgebundenen Investitionsrücklage zuzuführen, so dass ein Bilanzergebnis von Null Euro verbleibt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.235.997,94 (Vorjahr 1.127.400 EUR) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Seit dem 1.1.2017 ist das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel; weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine. Es wird auf den Jahresbericht auf der Homepage des CVUA Rheinland verwiesen. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert. Die Umsatzerlöse sind vor allem durch veränderte Einwohnerzahlen der Träger von 9.731 TEUR auf 10.588 TEUR gestiegen. Das und rückläufige Personalkosten haben zu einem Jahresüberschuss von 196 TEUR geführt.

Die Bilanz- und Finanzkennzahlen sind strukturell unverändert. In 2021 wurden insgesamt 8965 (Vorjahr: 10.081) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.391 (Vorjahr: 1.164) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar (Vorsitzende)

 Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen zu benennenden Vertretungen der Kommunen sowie zwei Vertreter*innen des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Vorsitzender	stellvertretende Vorsitzende
Dirk Hürtgen; Kreis Düren	Marion Groß, Rhein-Erft-Kreis

Mitglieder des Verwaltungsrates

Träger	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Stadt Bonn	David Baier	Dr. Uda Erbe
Land NRW	Dr. Christiane Krüger	Yvonne Hannen
Land NRW	Dr. Thomas Delschen	Jacqueline Rose-Luther
Kreis Heinsberg	Dr. Hans-Helmut Ahlborn	Reinhold Lind
Oberbergischer Kreis	Birgit Hähn	Dr. Stefan Kohler
Städteregion Aachen	Dr. Peter Heyde	Stefan Jücker
Kreis Düren	Dirk Hürtgen	Dr. Mounira Bishara-Rizk
Stadt Aachen	Dr. Markus Kremer	Elmar Wiezorek
Kreis Euskirchen	Heinz Rosell	Dr. Jochen Weins
Rhein-Erft-Kreis	Martin Gawrisch	Dr. Birgit Roos von Danwitz
Stadt Leverkusen	Alexander Lünenbach	Dr. Sabine Beyer
Stadt Köln	Konrad Peschen	Monika Meyer-Schoppmann
Rheinisch-Bergischer Kreis	Anette Kupferschmidt-Fritz	Dr. Thomas Mönig
Rhein-Sieg-Kreis	Dr. Johannes Westarp	Sabine Waibel

Dem Verwaltungsrat in der AöR gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

d-NRW AÖR

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tel.: 0231/222438-10 Fax: 0231/222438-11

E-Mail: info@d-nrw.de

Internet: www.d-nrw.de

Gründung: 2017

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, Städteregion Aachen und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung. Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der AÖR 2017 beigetreten und hat ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.

4. Anhänge

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S.666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 14. September 2021 ([GV. NRW. S. 1072](#)), in Kraft getreten am 1. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 7. März 2022 ([GV. NRW. S. 286](#)).

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen

und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs

zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf

den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer

Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter ent-

sprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigeneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimm-

ten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten

Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsge-

schäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Be-

schlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei

Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie

zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,

c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,

d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,

e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer

Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a

Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigen Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigen Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW)

In Kraft getreten am 1. Januar 2019 (GV.NRW.2018 S.708); zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2021, (GV.NRW.S.1442).

§ 52

Gesamtlagebericht, Gesamtanhang

(1) Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Gesamtabchluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

(2) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(3) Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

§ 53

Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Anhang 2 Begriffserläuterung

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Cashflow

Der Cashflow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalrentabilität ¹⁹ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Anlagendeckungsgrad ²⁰ =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Umsatzrentabilität ²¹ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100$

¹⁹ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

²⁰ Unter Umständen Einbezug des Sonderpostens und des mittelfristigen Fremdkapitals.

²¹ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufwendungen
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AL	Amtsleitung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
E	Erträge
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
F	Forderungen
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsdirektor/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KRH	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsdirektor/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin

KWG	Kreditwesengesetz
LABfG	Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/-in
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB RW	Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
V	Verbindlichkeiten
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband